



NÖ Familienland*

GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

 **GUT ZU
WISSEN!**

Leitfaden: 
ganztägige Schulformen
an Pflichtschulen in NÖ

www.noefamilienland.at

**VEREINBARKEIT
FAMILIE UND BERUF**

Ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen, das Familien in allen Lebensphasen unterstützt, ist eines unserer großen Ziele in Niederösterreich. Wir wissen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur dann gelingen kann, wenn Familien Rahmenbedingungen erleben, die sie dort unterstützen wo sie sie brauchen.

Die Gemeinden sind als Lebensmittelpunkte gefordert, Betreuungsmöglichkeiten vor Ort zu schaffen. Dazu gehören unter anderem Schulangebote und ganztägige Kinderbetreuung.

Um den Gemeinden bei dieser wichtigen Aufgabe zur Seite zu stehen, wurde der vorliegende Leitfaden „Ganztägige Schulformen an Pflichtschulen in NÖ“ ausgearbeitet. Er gibt allen Gemeinden und Interessierten einen Einblick in die ganztägige Schule und soll so den weiteren Ausbau unterstützen.



Herzlichst
Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin für Bildung,
Familien und Soziales

Ganztägige Schulformen gewinnen für Familien zweifellos an Bedeutung. Eltern suchen nach Möglichkeiten, ihre Kinder ganztägig pädagogisch bestens betreut zu wissen, Kinder müssen sich wohl fühlen können und Spaß haben und die Gemeinden sowie Pädagogen/Pädagoginnen brauchen praktikable Lösungen, mit denen alle Beteiligten zufrieden sind. Das für den jeweiligen Standort passende Modell zu finden, ist mitunter eine Herausforderung – unabhängig von der Frage, ob die ganztägige Schule in verschränkter oder getrennter Abfolge organisiert ist. Aufgrund der langjährigen Erfahrung der NÖ Familienland GmbH im Bereich ganztägiger Schulformen und als aktiver Kooperationspartner niederösterreichischer Gemeinden, geben wir unser gesammeltes Wissen mit dem nun vorliegenden „Leitfaden: ganztägige Schulformen an Pflichtschulen in NÖ“ in kompakter Form weiter. Der Leitfaden stellt bewährte Modelle vor, umreißt die Entwicklung ganztägiger Schulformen, informiert zu praxisrelevanten Themen wie Mittagsverpflegung, Zeitstrukturen oder Finanzierung. Den Gemeinden dient er als Kompendium zu organisatorischen, pädagogischen und rechtlichen Aspekten ganztägiger Schulformen. Denn unbestritten suchen laufend mehr Familien nach qualitativ hochwertigen und gleichzeitig lokalen und kostengünstigen ganztägigen Betreuungsformen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld.



Herzlichst
Barbara Trettler
Geschäftsführerin
NÖ Familienland GmbH

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten | Telefon: 02742 9005 19001

noe-familienland@noel.gv.at | www.noefamilienland.at

Konzept und Redaktion: Barbara Trettler, Claret Eis, Heidemarie Marhold, Vesna Urlicic

Grafische Gestaltung: spreitzerdrei werbeagentur gmbh, 1030 Wien

Fotos: NÖ Familienland GmbH, Richard Marschik, Ganztages Volksschule Münchendorf

Alles zu ganztägigen Schulformen im Überblick



1. ganztägige Schule und ihre Entwicklung	4
2. Organisation von ganztägigen Schulformen	6
2.1 Mitwirkende und ihre Vernetzung	6
2.2 Formen der ganztägigen Schule	10
2.3 Beispiele für die ganztägige Schule	13
2.4 auf dem Weg zur ganztägigen Schulform	14
2.5 Zeitstruktur und Freizeitteil	17
2.6 Räume	19
2.7 Mittagessen	20
2.8 Kosten und Finanzierung	21
2.9 Wie es gelingen kann	24
3. Chancen der ganztägigen Schule	25
3.1 Lebensort Schule	26
3.2 Rhythmisierung	26
3.3 Die freie, selbstbestimmte Zeit der Kinder	26
3.4 Nutzen für die beteiligten Personen	27
3.5 Das „richtige“ Konzept	28
4. rechtliche Grundlagen	31
5. nützliche Vorlagen zur Orientierung und Anregung	37
6. Richtlinien zur Förderung der schulischen Tagesbetreuung	44
7. Literaturverzeichnis	48
8. Internetquellen	49



1. ganztägige Schule und ihre Entwicklung



Ganztages Volksschule Münchendorf

Ganztägige Schulen sind solche Schulen, in denen es neben dem Unterricht auch einen Betreuungsteil mit Lernzeit und Freizeit gibt. Verwendet werden auch die Bezeichnungen Ganztagschule und schulische Tagesbetreuung.

Wechseln einander Unterricht, Lernzeit und Freizeit über den Tag verteilt ab, spricht man von ganztägiger Schule in verschränkter Form. Schließen an den Unterricht am Vormittag Lernzeit und Freizeit am Nachmittag an, findet ganztägige Schule in getrennter Form statt. (Für diese Form ebenfalls gebräuchlich sind die Begriffe Schulische Nachmittagsbetreuung und offene Form.)

Hinter dem Ausbau der ganztägigen Schulen stecken zusammengefasst drei Ziele:

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder und Chancengleichheit für Kinder aus bildungsfernen Familien oder mit Migrationshintergrund
- Weiterentwicklung der Schulpädagogik durch individuelles Lernen und Rhythmisierung¹

Für Eltern ist neben der verlässlichen Betreuung ihrer Kinder, vor allem das Erledigen der Hausübung unter Betreuung der Lehrer/Lehrerinnen wichtig.

Horte sind, neben der ganztägigen Schule, die zweithäufigste Betreuungsform für Schulkinder. In diesen Einrichtungen werden schulpflichtige Minderjährige (6- bis 16-Jährige) außerhalb des Schulunterrichts betreut. Rechtliche Grundlage ist das NÖ Pflichtschulgesetz (siehe auch Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen).

Zusätzlich zur ganztägigen Schulform bieten einige Gemeinden als Service für die Eltern eine Mittagsbetreuung an. Die Schüler/Schülerinnen sind zwar nicht für die ganztägige Schulform angemeldet, nehmen aber am Mittagessen teil und werden dabei beaufsichtigt. Eine Teilnahme an der Lernstunde oder am Freizeitteil ist nicht vorgesehen.

Egal, ob getrennte oder verschränkte Form der ganztägigen Schule, der Betreuungsteil findet jedenfalls nur an Schultagen statt. Soll es auch an schulfreien Tagen, wie schulautonom freien Tagen oder Ferien, eine Betreuung für Schüler/Schülerinnen geben, findet diese im Rahmen einer von der Gemeinde veranstalteten Ferienbetreuung statt.



¹ Vgl. Lorbeer-Andresen, 2010, S. 7.

1.1 Formen der ganztägigen Schule

Die Verantwortung für die Errichtung und Erhaltung einer ganztägigen Schulform an einer öffentlichen Pflichtschule liegt bei der Gemeinde als Schulerhalter (siehe auch Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen.) Bei der Entscheidung für die Form der ganztägigen Schule steht die Frage im Zentrum, ob alle Schüler/Schülerinnen verpflichtend an allen Wochentagen die Ganztagesform besuchen oder nicht. Bei der getrennten Form findet, anschließend an den Unterricht am Vormittag, ein Betreuungsteil (Lernzeit plus Freizeit inkl. Mittagessen) am Nachmittag statt. Eltern können ihre Kinder an ein bis fünf Tagen pro Woche für den Betreuungsteil anmelden. Bei der verschränkten Form wechseln Unterricht, Lernzeit und Freizeit einander über den Tag verteilt ab. Alle Schüler/Schülerinnen dieser Klasse besuchen an allen Wochentagen auch die Lernzeit und Freizeit. Mehr dazu, sowie Informationen zu verschiedenen Modellen finden Sie ab S. 12.

Egal, welche Form der ganztägigen Schule gewählt bzw. angeboten wird, die qualitätsvolle Betreuung der Kinder soll immer das Ziel sein. Und die Schaffung eines hochwertigen ganztägigen Angebots ist sowohl bei der getrennten als auch bei der verschränkten Form möglich.



1.2 Entwicklung der ganztägigen Schulen in Österreich

Schulversuche mit ganztägigen Organisationsformen gibt es in Österreich seit 1974/75. Als „Tagesheim-schule“ wurde dabei die getrennte Abfolge bezeichnet, als „Ganztagschule“ die verschränkte Form. Mitte der 1990er Jahre begann der Ausbau der ganztägigen Schulen, finanziert durch die „Kindergartenmilliarde“ und vorangetrieben durch die gesetzliche Verankerung in den Schulgesetzen. Durch eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes sind seit dem Schuljahr 2006/07 alle APS (Allgemeinbildende Pflichtschulen) und AHS-Unterstufen (Allgemeinbildende höhere Schulen) verpflichtet, die Eltern über schulische Tagesbetreuung zu informieren und ab 15 (bzw. 12) angemeldeten Schüler/Schülerinnen eine ganztägige Schulform einzurichten.² Seither stieg die Anzahl der Schüler/Schülerinnen von APS und AHS in ganztägigen Schulformen stetig an, von 10,7 % im Schuljahr 2007/08 auf 22 % im Schuljahr 2017/18.³

In den verschiedenen Schularten besuchen unterschiedlich viele Schüler/Schülerinnen die ganztägige Schulform (Zahlen österreichweit, bezogen auf das Schuljahr 2017/18):

„Werden die Schulformen der Primarstufe und Sekundarstufe I miteinander verglichen, zeigen sich deutliche Unterschiede (...). Den geringsten Anteil an Schülerinnen und Schülern in der Nachmittags-/Tagesbetreuung weisen AHS Unterstufen mit 17,9 % auf. Der Anteil liegt in der Neuen Mittelschule mit 18,4 % knapp höher. Die höchsten Anteilswerte haben Volksschulen (24,9 %) und Sonderschulen (29,0 %).“⁴

„Nach Bundesländern zeigt sich ebenso ein uneinheitliches Bild. Während die Bundesländer Burgenland (32,4 %), Wien (37,3 %) und Vorarlberg (28,9 %) eine relativ hohe Quote an Kindern in der Tagesbetreuung haben, hält sich der Anteil in den übrigen Bundesländern mit Kärnten (16,9 %), Niederösterreich (15,7 %), Oberösterreich (16,1 %), Salzburg (17,0 %) und Steiermark (20,8 %) doch deutlich niedriger.“⁵

In Niederösterreich liegt der Anteil der Schüler/Schülerinnen in ganztägigen Schulen im Schuljahr 2013/14 bei etwa 11 %.⁶

Von den 150.390 Schüler/Schülerinnen, die im Schuljahr 2015/16 eine ganztägige Schulform besuchten, war die Mehrheit in einer ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge (Schulische Nachmittagsbetreuung). Im Schuljahr 2015/16 wurden österreichweit 22,15 % der Pflichtschulen und AHS-Unterstufen-Standorte als ganztägige Schulen in getrennter Form geführt und nur 3,6 % als ganztägige Schulen in verschränkter Form. Der höchste Anteil von ganztägigen Schulen in verschränkter Form war in Wien zu finden (12,6 %), gefolgt von Vorarlberg (9,1 %). In Niederösterreich sind ca. 1 % der Standorte verschränkte Ganztagschulen.⁷

Bis 2022 werden für den Ausbau und Erhalt der Ganztagschule rund 250 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Ziel ist es, dass bis 2022 eine Betreuungsquote von 40 % erreicht wird.⁸

² Vgl. Herzog-Punzenberger (Hrsg.), 2012, S. 269 f.

³ Vgl. Oberwimmer et al., 2019, S. 156

⁴ Vgl. Oberwimmer et al., 2019, S. 157

⁵ Vgl. Oberwimmer et al., 2019, S. 157

⁶ Vgl. Bruneforth et al., 2016, S. 93.

⁷ Vgl. <http://derstandard.at/2000041914723/Ganztagsbetreuung-Acht-Laender-lassen-Foerderung-liegen> [28.7.2016].

⁸ Vgl. <https://www.bmbwf.gv.at/das-ministerium/presseinformationen/bildungsinvestitionsgesetz-neu/>

2. Organisation

von ganztägigen Schulformen



Handwerkszeug zum guten Gelingen

An die ganztägigen Schulformen werden Betreuungs- und Bildungsansprüche gestellt, die mit hohen Erwartungen verbunden sind. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es neben einem entsprechenden Personaleinsatz auch materielle und räumliche Ressourcen.

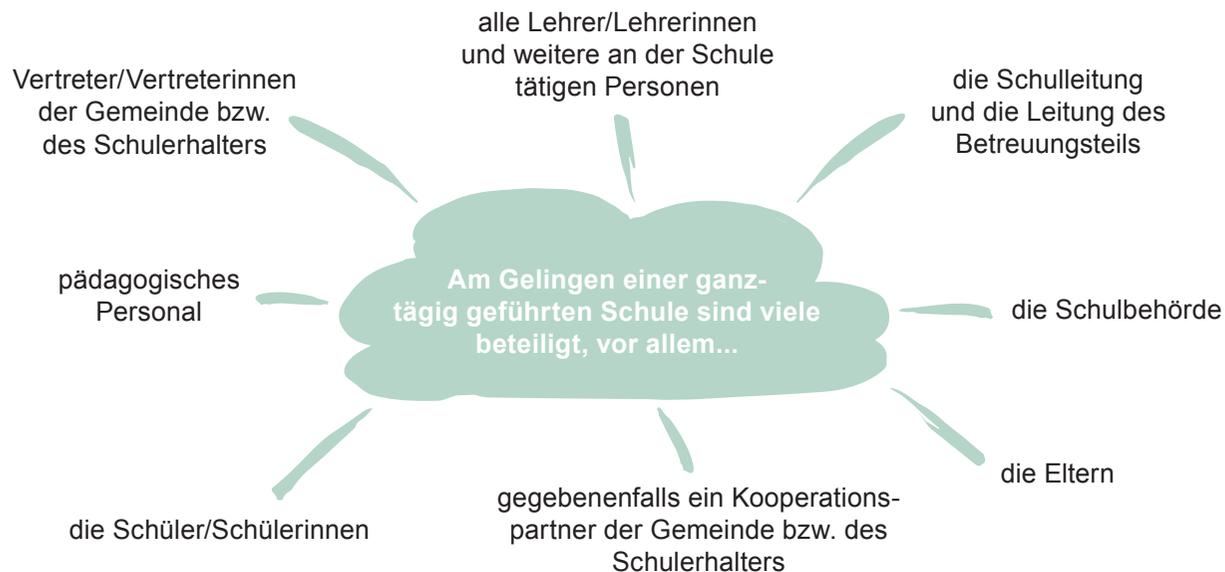
Die folgenden Seiten sollen dabei helfen, die benötigten Ressourcen einzuschätzen, und geben Richtwerte zur Organisation und Zusammenarbeit.⁸

DAS ZIEL



Ganztägige Schule soll qualitativ und pragmatisch machbar sein!

2.1 Mitwirkende und ihre Vernetzung



⁸ Vgl. Dollinger, 2014, S. 35.

„Ganztagsschulen brauchen ein Miteinander unterschiedlicher Professionen.“⁹

Die Besonderheit einer ganztägigen Schule in Bezug auf das Personal ist, dass neben den Lehrern/Lehrerinnen eine weitere Berufsgruppe mit den Kindern pädagogisch arbeitet: die im Freizeitteil eingesetzten Pädagogen/Pädagoginnen. Ergänzend werden häufig zusätzliche Personen zur Unterstützung bei der Essensausgabe oder als Stützkräfte eingesetzt.

Wesentlich für eine gute Zusammenarbeit ist, dass es eine Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen gibt. Alle Beteiligten sollen sich über ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche und Betätigungsfelder im Klaren sein. Hier hilft auch das Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen – bezüglich Zuständigkeiten, Pflichten und Rechte weiter. Auch ist eine gute Kommunikation nötig, um einen Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen für den Unterricht, den Freizeitteil und die Lernzeit sicherzustellen. Dazu braucht es gegenseitige Wertschätzung und eine Möglichkeit, Wissen und Nachrichten weiterzugeben. Bei der Planung helfen können Fragen, wie zum Beispiel: Wie funktioniert die Weitergabe von Mitteilungen zwischen Unterricht und Freizeitteil? Wo überlagern sich Verantwortungsbereiche? Wo gibt es Überschneidungen von Bedürfnissen und mögliches Konfliktpotential?

TIPP



Planen Sie pro Woche z. B. eine Stunde für Besprechungen fix ein. Dabei können sich z. B. die Leitung des Betreuungsteils, die Pädagogen/Pädagoginnen des Freizeitteils und Lehrer/Lehrerinnen austauschen. Je nach Bedarf kann einmal pro Monat auch die Schulleitung dazukommen.

Für die Organisation des pädagogischen Personals gibt es verschiedene Modelle. Drei mögliche Konzepte dazu sind:

- Lehrer/Lehrerinnen werden ausschließlich im Unterricht und in der Lernzeit eingesetzt, zusätzliche Pädagogen/Pädagoginnen im Freizeitteil und unterstützend in der Lernzeit. Es gibt also zwei verschiedene Teams, zwischen denen ein regelmäßiger Austausch stattfinden sollte. Dieses Modell kommt derzeit in NÖ in der Praxis am häufigsten zum Einsatz.
- Es werden ausschließlich Lehrer/Lehrerinnen – auch im Freizeitteil – eingesetzt.
- Lehrer/Lehrerinnen werden sowohl im Unterricht, in der Lernzeit als auch im Freizeitteil eingesetzt. Gemeinsam mit ihnen arbeiten zusätzlich Pädagogen/Pädagoginnen den ganzen Tag in der Schule mit. Sie unterstützen die Lehrer/Lehrerinnen im Unterricht und in der Lernzeit und gestalten den Freizeitteil.¹⁰

Das gute Zusammenwirken der vielen Beteiligten an der ganztägigen Schulform gelingt nur durch Koordination und Organisation!

Gemeinde bzw. Schulerhalter

Die Gemeinde bzw. der Schulerhalter ist zuständig für die Errichtung und Erhaltung einer ganztägigen Schulform. Unter Erhaltung ist dabei die Vorsorge für die Verpflegung der Schüler/Schülerinnen und die Beistellung des für die Tagesbetreuung erforderlichen pädagogischen Personals, ausgenommen der Lernzeiten, zu verstehen (siehe Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen).

⁹ Demmer et al., 2005, S. 166.

¹⁰ Vgl. Brückel et al., 2011, S. 53 f.

Die Gemeinde bzw. der Schulerhalter ist also, gemeinsam mit der Schulleitung (und gegebenenfalls der Leitung des Betreuungsteils), organisatorisch für die ganztägige Schule verantwortlich. Damit braucht es zwischen Gemeinde und Schule eine enge Zusammenarbeit.



Schulleitung

Die Aufgabe der Schulleitung als pädagogische Vorgesetzte ist in der ganztägigen Schule deutlich erweitert. Die Schulleitung ist nämlich nicht mehr „nur“ für die pädagogische Arbeit der Lehrer/Lehrerinnen an der Schule zuständig, sondern auch für die des zusätzlichen pädagogischen Personals. Zu dieser erweiterten Personalführung gehört auch die aktive Einbeziehung der Pädagogen/Pädagoginnen für den Freizeitteil in das Schulteam.

Außerdem ist die Schulleitung für die inhaltliche und organisatorisch-konzeptionelle Planung des Schultages verantwortlich. Das pädagogische Konzept des Schulstandortes soll das Zusammenwirken von Unterricht, Lern- und Freizeit, die Bildungsangebote und die weitere Entwicklung darstellen. Der Betreuungsplan konzentriert sich auf die Lernzeiten und den Freizeitteil und legt die Verteilung der Lernzeiten und Bewegungseinheiten fest. Die rechtlichen Grundlagen dazu finden Sie in Kapitel 4.

Leitung des Betreuungsteils

Zusätzlich zur Schulleitung, die immer die unmittelbare Vorgesetzte aller an der Schule tätigen Bediensteten ist, kann vom Schulerhalter eine Leitung des Betreuungsteils eingesetzt werden. Zu den Aufgaben gehört vor allem die Verwaltung des Betreuungsteils, also beispielsweise das Erstellen der Anwesenheitslisten, die Dienstenteilung für den Freizeitteil etc. Die Leitung des Betreuungsteils kann ein Lehrer/eine Lehrerin oder ein Erzieher/eine Erzieherin (also ein Hort- oder Sozialpädagoge/eine Hort- oder Sozialpädagogin) übernehmen.

Lehrer/Lehrerinnen

Der Arbeitsalltag aller Lehrer/Lehrerinnen gestaltet sich bei Einführung einer ganztägigen Schulform anders als gewohnt: Einerseits sind die Lehrer/Lehrerinnen nun gefordert, mit den Pädagogen/Pädagoginnen des Freizeitteils zusammenzuarbeiten, andererseits ändert sich die Verteilung der Unterrichts- und Lernstunden hin Richtung Nachmittag. Diese veränderten Arbeitsbedingungen sind sicherlich eine organisatorische Herausforderung – für die beteiligten Lehrer/Lehrerinnen ebenso wie für die Schulleitung. Allerdings darf dieser Aspekt nicht der einzige entscheidende hinsichtlich der Planung des Schultages sein. Hauptaugenmerk sollte immer auf dem standort- und bedarfsgerechten rhythmisierten Tagesablauf für die Schüler/Schülerinnen liegen.¹¹

„Die Implementierung einer Ganztagschule muss auch einen Gewinn für die Lehrkräfte selbst bringen – dazu muss es jedoch zentrales Anliegen der Personal- und Organisationsentwicklung sein, Betroffene zu Beteiligten zu machen (...)“.¹²



Personal für den Freizeitteil

Das im Freizeitteil ganztägiger Schulen eingesetzte Personal muss eine pädagogische Ausbildung haben. Welche rechtlichen Vorgaben es bezüglich der Ausbildung in NÖ gibt, ist in den Schulgesetzen geregelt und kann in Kapitel 4 nachgelesen werden. Das Spektrum der möglichen Professionen ist groß: Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen können ebenso zum Einsatz kommen wie Hortpädagogen/Hortpädagoginnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Lehrer/Lehrerinnen und andere.

Zur besseren Lesbarkeit dieses Textes wird die Berufsgruppe des im Freizeitteil eingesetzten Personals in weiterer Folge zusammenfassend als pädagogisches Personal oder Pädagogen/Pädagoginnen bezeichnet.

Dienstgeber des pädagogischen Personals ist die Gemeinde bzw. der Schulerhalter. Entscheidet sich die Gemeinde bzw. der Schulerhalter allerdings dafür, den Freizeitteil mit einem Kooperationspartner durchzuführen, dann ist dieser Kooperationspartner Dienstgeber und somit Vorgesetzter der Pädagogen/Pädagoginnen. Pädagogische Vorgesetzte ist in jedem Fall die Schulleitung.

¹¹ Vgl. Dollinger, 2014, S. 37.

¹² Dollinger, 2014, S. 37.

Die Tätigkeiten des pädagogischen Personals umfassen Erziehungsarbeit, die Vorbereitung des Freizeitteils, das Durchführen von Freizeitaktivitäten mit und das Betreuen von Schülern/Schülerinnen während Phasen der ungelenkten Freizeit. Gegebenenfalls kann das pädagogische Personal auch Lehrer/Lehrerinnen bei der Lernzeit unterstützen, bei der Essensausgabe tätig werden und administrative Arbeiten, wie z. B. das Erstellen und Führen von Anwesenheitslisten, übernehmen.

TIPP



Auch die Pädagogen/Pädagoginnen des Freizeitteils können und sollen an Lehrerkonferenzen teilnehmen. Die Konferenz muss dann zeitlich so geplant werden, dass die Pädagogen/Pädagoginnen auch tatsächlich teilnehmen können (z. B. ab 16:00 Uhr).

Verpflichtende Weiterbildungen gibt es für das pädagogische Personal nicht, allerdings ist seine Teilnahme an schulinternen Fortbildungen sicher sinnvoll. Und auch der Besuch externer Weiterbildungen ist mehr als nur eine Empfehlung. Die Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in NÖ können beispielsweise von allen an den Schulen tätigen Pädagogen/Pädagoginnen besucht werden. Ebenso bieten einige Kooperationspartner, wie z. B. die NÖ Familienland GmbH, Weiterbildungen für ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an.

Fällt das pädagogische Personal wegen Krankheit oder einer anderen Verhinderung aus, muss die Gemeinde bzw. der Schulerhalter für Ersatz sorgen. Einige Kooperationspartner stellen in diesem Fall

kurzfristig eine Aushilfskraft bereit. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb Gemeinden mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten sollten. Übernehmen Lehrer/Lehrerinnen als Ersatz den Dienst des pädagogischen Personals im Freizeitteil, muss die Gemeinde die entstandenen Kosten ersetzen.

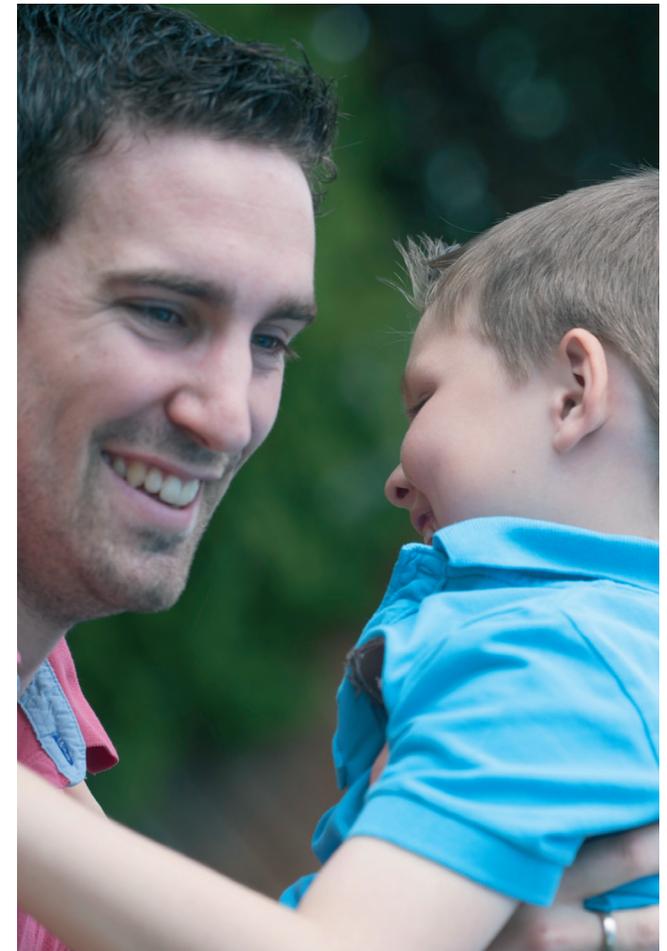
Eltern

Die Kommunikation mit Eltern ist Teil des Alltags in der ganztägigen Schule, um die Eltern gut ins Boot zu holen und sie von Anfang an mit den Rahmenbedingungen der ganztägigen Schulform bekannt zu machen. Neben häufig stattfindenden Gesprächen „zwischen Tür und Angel“ und im Vorhinein geplanten Elterngesprächen, gibt es weitere Werkzeuge für eine gelungene Elternarbeit.

- Der **Elternstammtisch** soll eine lockere Zusammenkunft sein, bei der es um einen Erfahrungsaustausch und das Entwickeln gemeinsamer Ideen geht. Er kann in der Schule, einem Café etc. stattfinden. Wichtig ist, dass die Teilnahme an Elternstammtischen freiwillig ist. Keiner soll sich dazu verpflichtet fühlen.
- Bei einem **Tag der offenen Tür** können Plakate, Bastelarbeiten, kurze Theaterstücke etc. präsentiert werden. Die Eltern können die Räume kennenlernen und mit anderen Eltern und den Pädagogen/Pädagoginnen ins Gespräch kommen.
- Ein **Elternrundbrief** ist eine schriftliche Elterninformation, die einmal jährlich (z. B. zum Schulbeginn) oder regelmäßig erstellt wird. Mögliche Inhalte eines Elternrundbriefs sind Termine und Veranstaltungen, Neuigkeiten und Veränderungen, aktuelle Projekte, pädagogische Fragestellungen etc. Der Vorteil des Elternrundbriefs ist, dass Eltern die Information immer wieder nachlesen können. Es bekommen auch jene Eltern Informationen, die nicht zu einem Elternabend kommen würden.

Allerdings können auch mit einem Elternrundbrief sicher nicht alle Eltern erreicht werden.

- Eine bewährte und häufig durchgeführte Methode der Elternarbeit ist der **Elternabend**. Er findet entweder zu Schulbeginn oder themen- bzw. anlassbezogen während des Schuljahres statt. Die Eltern nehmen sich einige Stunden Zeit und kommen extra in die Schule. Das sollte honoriert werden, indem ein kurzweiliger und informativer Abend geplant wird.



2.2 Formen der ganztägigen Schule

Grundsätzlich können ganztägige Schulen in zwei Organisationsformen eingeteilt werden: die getrennte und die verschränkte Form. Bei der Entscheidung für ein Modell der ganztägigen Schule steht die Frage im Zentrum, ob alle Schüler/Schülerinnen verpflichtend an allen Wochentagen den Betreuungsteil besuchen oder nicht.

Die getrennte Form

Die getrennte Form der ganztägigen Schule wird auch als offene Form bzw. schulische Tagesbetreuung oder, vor allem in Niederösterreich, als Schulische Nachmittagsbetreuung bezeichnet. Anschließend an den Unterricht am Vormittag (bzw. teilweise am Nachmittag in der NMS und in der Polytechnischen Schule) findet ein Betreuungsteil am Nachmittag statt. Eltern können ihre Kinder an ein bis fünf Tagen pro Woche für den Betreuungsteil anmelden. Der Betreuungsteil wird also ergänzend zum Unterricht angeboten.

Vorteile: Eltern, die eine ganztägige Betreuung nur an einzelnen Wochentagen brauchen, können ihr Kind auch nur an einzelnen Wochentagen anmelden. Da die Höhe der Elternbeiträge meistens nach der Anzahl der angemeldeten Tage gestaffelt ist, sind die zu zahlenden Elternbeiträge niedriger.

Nachteile: Eine Rhythmisierung des Tages, mit ausreichend langen Pausen am Vormittag und einer Verteilung des Unterrichts über den Tag, ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Die verschränkte Form

Bei der verschränkten Form, auch gebundene Form genannt, wechseln Unterricht, Lernzeit und Freizeit einander über den Tag verteilt ab. Alle Schüler/Schülerinnen dieser Klasse besuchen an allen Wochentagen auch den Betreuungsteil.

Vorteile: Der Schultag kann rhythmisiert gestaltet und so eine optimale Abfolge von Unterricht und Freizeit geschaffen werden.

Nachteile: Die Kinder dieser Klasse werden an allen Wochentagen ganztägig in der Schule betreut, daher ist diese Form für die Eltern unflexibler. Wird ein Kind von der verschränkten Form abgemeldet, muss es die Klasse wechseln.

	Getrennte Form	Verschränkte Form
Mittagessen	Vorhanden	
Dauer Betreuungsteil	An allen Schultagen bis mindestens 16:00 Uhr und längstens 18:00 Uhr anzubieten	
Betreuungsteil (Lernzeit und Freizeit)	Nach den Unterrichtseinheiten	Abwechselnd mit den Unterrichtseinheiten
Teilnahme am Betreuungsteil	An einzelnen oder allen Wochentagen	An allen Wochentagen
Gruppenzusammensetzung	Meist Schüler/Schülerinnen verschiedener Klassen und Schulstufen	Schüler/Schülerinnen einer Klasse
Elternbeitrag	Meist gestaffelt je nach angemeldeten Wochentagen	Fixbetrag für 5 Wochentage
Vorteile	Anmeldung an 1 bis 5 Wochentagen möglich	Rhythmisierte Gestaltung des Schultages
Nachteile	Rhythmisierte Gestaltung des Schultages nur eingeschränkt möglich	Klassenwechsel bei Abmeldung vom Betreuungsteil nötig

Entscheidung für eine Form

Bei der Entscheidung für eine der Formen der ganztägigen Schule sind folgende Überlegungen miteinzubeziehen:

- Um eine Klasse verschränkt zu führen, müssen alle Schüler/Schülerinnen dieser Klasse dafür angemeldet sein und zwei Drittel der Erziehungsberechtigten sowie zwei Drittel der betroffenen Lehrer/Lehrerinnen zugestimmt haben (siehe Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen).
- Die individuellen Bedingungen der jeweiligen Schule müssen berücksichtigt werden. Dazu zählen z. B. die Bedürfnisse der Schüler/Schülerinnen, die Zusammensetzung der Schülerschaft, die Erfahrungswerte der Schulleitung, das Schulleitbild und die gelebte Schulkultur und die personellen Ressourcen.
- Die Höhe der Elternbeiträge kann unterschiedlich sein. Da bei der verschränkten Form jedes angemeldete Kind den höchsten Beitrag (für 5 Tage/Woche) bezahlt, kann dieser Beitrag niedriger angesetzt werden, ohne dass die Einnahmen des Schulerhalters sinken. Allerdings müssen alle Eltern, deren Kinder diese Klasse besuchen, diesen Elternbeitrag bezahlen. Im Gegensatz dazu richtet sich der Elternbeitrag bei der getrennten Form nach der Anzahl der angemeldeten Tage.

An einem Schulstandort ist es möglich, die getrennte und verschränkte Form parallel zu führen. So gibt es z. B. an einer Schule pro Jahrgang eine Klasse in verschränkter Form und zusätzlich eine Gruppe in getrennter Form, die jahrgangsübergreifend allen Schülern/Schülerinnen offen steht.

Egal, welche Form der ganztägigen Schule gewählt bzw. angeboten wird, die qualitätsvolle Betreuung der Schüler und Schülerinnen soll immer das Ziel sein.

Die Schaffung eines hochwertigen ganztägigen Angebots ist sowohl bei der getrennten als auch bei der verschränkten Form möglich.

TIPP



Bei der Wahl der Form ist es wesentlich, die Rahmenbedingungen an der Schule und die Bedürfnisse der Eltern und Kinder zu bedenken!

Ganztägige Schulformen konkret - Beispiele für Stundenpläne

Die Beispiele zeigen Stundenpläne ganztägiger Volksschulen. Sie sind als Anregung gedacht und sollen bei der Entwicklung eines eigenen, möglichst standort- und bedürfnisgerechten Tagesablaufs helfen.

In den verschiedenen Einheiten kann folgendes pädagogische Personal eingesetzt werden:

- Frühbetreuung (vor dem Unterrichtsbeginn): z. B. Stützkräfte
- Unterricht: Lehrer/Lehrerinnen
- Pausen: Lehrer/Lehrerinnen
- gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ): Lehrer/Lehrerinnen
- individuelle Lernzeit (ILZ): Lehrer/Lehrerinnen oder Erzieher/Erzieherinnen
- Freizeit: den schulrechtlichen Bestimmungen entsprechend qualifizierte Personen (siehe Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen)

Beispiel 1: getrennte Form

- Unterricht ausschließlich vor dem Mittagessen
- Um 11:45 bzw. 12:40 Uhr Schulende für alle Schüler/Schülerinnen, die nicht zum Betreuungsteil angemeldet sind
- Betreuungsteil von 11:45 bis 17:00 Uhr
- Pro Woche 3 Einheiten GLZ und 4 Einheiten ILZ (entspricht insg. 70 Min. Lernzeit pro Tag)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
7:30–8:00 Uhr	Frühbetreuung				
8:00–11:45 Uhr	Unterricht (1. –4. Unterrichtseinheit)				
11:50–12:40 Uhr	5. Unterrichtseinheit bzw. Freizeit				
12:40–13:15 Uhr	Mittagessen				
13:15–14:25 Uhr	Lernzeit (30 Min. GLZ + 40 Min. ILZ)				
14:25–17:00 Uhr	Freizeit				

Beispiel 2: verschränkte Form I

- Unterricht am Vormittag geblockt
- Freizeiteinheit am Vormittag
- Pro Tag eine Unterrichtseinheit auch am Nachmittag
- Pro Woche 3 Einheiten GLZ und 4 Einheiten ILZ (entspricht insg. 70 Min. Lernzeit pro Tag)

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
7:40–8:00 Uhr	Frühbetreuung				
8:00–8:50 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
8:50–9:40 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
9:40–10:30 Uhr	Freizeit (Jause und Bewegung)				
10:30–11:20 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:20–12:30 Uhr	Lernzeit (täglich 30 Min. GLZ + 40 Min. ILZ)				
12:30–13:30 Uhr	Mittagessen und Freizeit				
13:30–14:20 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
14:20–16:00 Uhr	Freizeit				

Beispiel 3: verschränkte Form II

- Unterricht am Vormittag geblockt
- Längere Pause (30 Min.) am Vormittag
- Pro Tag eine Unterrichtseinheit auch am Nachmittag
- Pro Woche 3 Einheiten GLZ und 4 Einheiten ILZ
- Lernzeit in der Früh als Start in den Tag und an zwei Tagen nachmittags

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
7:20 – 8:00 Uhr	Frühbetreuung				
8:00–8:50 Uhr	GLZ	ILZ	ILZ	ILZ	ILZ
8:50–9:40 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
9:40–10:10 Uhr	Pause/Freizeit (Frühstück und Bewegung)				
10:10–11:00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:00–11:50 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:50–13:10 Uhr	Mittagessen und Freizeit				
13:10–14:00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
14:00–14:50 Uhr	Freizeit	GLZ	GLZ	Freizeit	Freizeit
14:50–17:00 Uhr	Freizeit				

2.3 Beispiele für die ganztägige Schule

VS Münchendorf (NÖ)

Schüleranzahl: 141

Ganztägige Schule seit: Schuljahr 2014/15

Form der ganztägigen Schule:

3 Klassen in verschränkter Form; 5 Klassen in getrennter Form (2 Gruppen im Betreuungsteil)

Kosten für die Eltern (verschränkte und getrennte Form): monatlich EUR 120,- für 5 Tage/Woche

Das Besondere:

- Prinzip der potentialfokussierten Pädagogik wird gelebt
- Schüler/Schülerinnen lernen in Lernbüros und nach Logbüchern
- Lehrer/Lehrerinnen arbeiten sehr selbstbestimmt
- Unterricht bis max. 14:30 Uhr
- in der verschränkten Form tägliche Bewegungseinheit

DER PERSÖNLICHE BLICK

Vorteil der ganztägigen Schule:

- Hausübungen werden in der Schule erledigt
- großer Zusammenhalt der Schüler/Schülerinnen in verschränkter Form
- Schüler/Schülerinnen verbessern ihre Deutschkenntnisse

Was bei der Planung/Umsetzung wichtig ist:

- Eltern von Anfang an gut informieren
- viele Gespräche mit allen Beteiligten
- tägliche Bewegungseinheit ist auch Eltern wichtig

Aufgepasst bei:

- auf gute Ausbildung der Pädagogen/Pädagoginnen für den Freizeitteil achten
- hohe Beiträge für manche Eltern problematisch, weil es keine zusätzliche Elternförderung gibt
- gute Zusammenarbeit mit Musikschule und Vereinen fördern

Kontakt: Dir.ⁱⁿ Petra Bauer

Website: www.vsmuenchendorf.ac.at

VS Perg (OÖ)

Schüleranzahl: 320

Ganztägige Schule seit: Schuljahr 2006/07

Form der ganztägigen Schule: 6 Klassen in verschränkter Form; 12 Klassen in getrennter Form (6 Gruppen im Betreuungsteil)

Kosten für die Eltern: verschränkte Form: EUR 25,- bis 35,- monatlich (sozial gestaffelt) | getrennte Form: EUR 45,- bis 55,- monatlich (sozial gestaffelt) | Mittagessen: EUR 3,50

Das Besondere:

- vielfältiges außerunterrichtliches Angebot (Musik, Yoga, Native Speaker, Hundetrainer, Sport, ...), zahlreiche Kooperationen mit Vereinen
- Stärken – Portfolio der Kinder
- Kinderparlament
- „Mitarbeitergespräche“ zwischen Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen

DER PERSÖNLICHE BLICK

Vorteil der ganztägigen Schule:

- mehr Zeit – positive Auswirkung auf Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen in der verschränkten Form
- bei der verschränkten Form die Atempausen dazwischen
- Kinder können anders kennengelernt und begleitet werden

Was bei der Planung/Umsetzung wichtig ist:

- Information, sich viele Beispiele anschauen
- den Akteuren den eigenen Nutzen sichtbar machen
- ein gutes, individuelles pädagogisches Konzept entwickeln
- alle müssen wollen

Aufgepasst bei:

- alle ins Boot holen
- Heterogenität in der Klassenzusammensetzung beachten
- Ressourcen nutzen

Kontakt: Dir.ⁱⁿ Ursula Puchberger

Homepage: www.vsperg.at

VS Zwentendorf (NÖ)

Schüleranzahl: 170 | **Ganztägige Schule seit:** Schuljahr 2015/16 in verschränkter Form | **Form der ganztägigen Schule:** 2 Klassen in verschränkter Form; 6 Klassen in getrennter Form (1 Gruppe im Betreuungsteil)

Kosten für die Eltern: getrennte Form: pro Monat EUR 110,- für 5 Tage/Woche, EUR 88,- für 4 Tage/Woche und EUR 66,- für 3 Tage/Woche | in der verschränkten Form keine Kosten (übernimmt die Gemeinde) | Mittagessen: EUR 3,50, Jausenbeitrag

Das Besondere:

- Berücksichtigung des individuellen Tempos der Kinder
- themenbezogene Gestaltung des Nachmittagsunterrichts (z. B. Montag: kreative Fächer, Dienstag: Lesen, ...)
- Schwerpunktthema: Bewegung
- Native Speaker

DER PERSÖNLICHE BLICK

Vorteil der ganztägigen Schule:

- Hausübungen werden in der Schule erledigt
- Abwechslung von Unterricht und Freizeit bei der verschränkten Form
- fixe Bewegungseinheit am Vormittag in der verschränkten Form wirkt entschleunigend für Kinder und Lehrer/innen

Was bei der Planung/Umsetzung wichtig ist:

- Kooperation mit dem Kindergarten (Für welche Kinder wäre der Besuch der ganztägigen Schule ein besonderer Vorteil?)
- gute Information der Eltern, im Vorfeld z. B. Referenten/Referentinnen einladen
- auf passende Räumlichkeiten achten

Aufgepasst bei:

- auf ausgewogene Klassengröße bei verschränkter und getrennter Form achten
- langsam starten
- Pädagogen/Pädagoginnen des Freizeitteils als wichtigen Teil des Teams integrieren

Kontakt: Dir.ⁱⁿ Monika Nikowitz

Homepage: www.vszwentendorf.ac.at

2.4 Auf dem Weg zur ganztägigen Schulform

Auf dem Weg zu einer ganztägigen Schulform sind einige Meilensteine zu beachten. Nützliche Vorlagen für verschiedene Bereiche der Planung finden Sie im Anhang ab S. 37.

Vorschlag eines Zeitplans für die neue Einrichtung einer ganztägigen Schulform

Vorlaufphase: ca. 8 Monate vor Schulstart

Zeitraum	Tätigkeit	Hauptverantwortlicher
Jänner/Februar	Bedarfserhebung durchführen	Schulleitung
Bis 31. März	Antrag auf Bewilligung beim Landesschulrat für NÖ stellen	Schulleitung oder Gemeinde
März/April/Mai	Personalsuche starten bzw. Kontakt zu Kooperationspartner aufnehmen	Gemeinde
	Gesamtpädagogisches Konzept erstellen	Schulleitung
	Mittagsverpflegung organisieren	Gemeinde
September	Räume ausstatten	Gemeinde
	Start der ganztägigen Schulform	

Die Anmeldung der Schüler/Schülerinnen findet entweder gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule statt oder in einer von der Schulleitung festgelegten Frist.

TIPP

Der Zeitplan stellt nur einen Vorschlag dar. Passen Sie ihn Ihren Bedürfnissen und Gegebenheiten vor Ort an! Wenn Umbauten nötig sind, verlängert das die Vorlaufphase erheblich.

Bedarfserhebung durchführen

Alle Eltern der Schüler/Schülerinnen einer Schule (neu eintretende und bereits in der Schule befindliche) werden über die Möglichkeit einer ganztägigen Schulform von der Schulleitung informiert. Mittels einer Bedarfserhebung können die Eltern einmal pro Jahr ihren Bedarf an Plätzen in der ganztägigen Schulform unverbindlich angeben. Eine Vorlage für eine solche Bedarfserhebung aus der Broschüre „Schulische Tagesbetreuung“ der Personalvertretung NÖ Landeslehrer finden Sie im Anhang auf S. 38.

TIPP

Das Ergebnis der Bedarfserhebung stellt für die Gemeinde nur einen Richtwert dar. Die Anzahl der tatsächlich angemeldeten Schüler/Schülerinnen kann erst mit einer verbindlichen Anmeldung festgestellt werden.

INFORMATION:

Das Aktionsteam schulische Tagesbetreuung bietet allen NÖ Gemeinden bzw. Schulgemeinden, die erstmals eine ganztägige Schulform einrichten wollen, Beratung an – telefonisch und vor Ort, unterstützt durch den zuständigen Schulqualitätsmanager/Schulqualitätsmanagerin.

Kontakt: Irene Stacher: 02742 9005 13482, irene.stacher@noel.gv.at

Antrag auf Bewilligung stellen

Haben sich 15 Schüler/Schülerinnen für eine ganztägige Schulform angemeldet, muss – unter Bedachtnahme auf räumliche Voraussetzungen und bestehende Betreuungsangebote – eine ganztägige Schulform von der Gemeinde bzw. dem Schulerhalter eingerichtet werden; bei einer schulübergreifenden ganztägigen Schulform (z. B. VS und NMS) bereits ab 12 angemeldeten Schülern/Schülerinnen (siehe Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen).

Die Gemeinde bzw. der Schulerhalter muss dann bis spätestens 31. März einen Antrag auf Bewilligung bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellen.

Bei weniger als 12 bzw. 15 angemeldeten Schülern/Schülerinnen ist eine Bewilligung jedenfalls möglich, eine Verpflichtung des Schulerhalters, eine ganztägige Schulform einzuführen, gibt es allerdings nicht. Die Bewilligung der Landesregierung beim erstmaligen Zustandekommen erfolgt im August. Jede weitere Gruppe oder Umwandlung von der einen in die andere Form ist nicht bewilligungspflichtig, sondern muss nur der Bildungsdirektion über das Schulverwaltungsprogramm bekanntgegeben werden. Soll eine schulübergreifende ganztägige Schulform erfolgen, so benötigt diese eine neuerliche Bewilligung der Landesregierung.

Räumliche Gegebenheiten abklären

Bei der Einrichtung einer ganztägigen Schulform ist es empfohlen, zusätzliche Räume für den Freizeitteil und gegebenenfalls für das Mittagessen vorzusehen. Es ist erforderlich eine Schulkommission anzufor-

dern, wenn Räumlichkeiten außerhalb der Schule vorübergehend genutzt werden sollen oder ein Zubau erfolgen soll. Werden lediglich Räume verwendet, die schulisch gewidmet sind, genügt die Stellungnahme der Schulaufsicht. Was bei der Gestaltung und Ausstattung von Räumen mitbedacht und worauf geachtet werden soll, finden Sie ab S. 19 in Kapitel 2.6 – Räume.

Sind Umbauten oder sonstige Investitionen in die Infrastruktur nötig, kann die Gemeinde bzw. der Schulerhalter um eine Förderung ansuchen. Mit Umbauten muss sich auch die Schulkommission befassen. Der Schulerhalter muss dies bei der Schulkommission beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie ab S. 21 in Kapitel 2.8 – Kosten und Finanzierung.

Wird die ganztägige Schulform schulübergreifend organisiert, muss abgeklärt werden, welcher Schulstandort sich räumlich und organisatorisch besser dafür eignet. Mit zu bedenken ist dabei auch der Transport der Schüler/Schülerinnen von einer Schule in die andere.

Ziele der Schule klären und Form festlegen

Werden die Ziele der Schule gemeinsam diskutiert und festgehalten, sind auch die Richtung der Organisation und die Zusammenarbeit auf den Weg gebracht.

Folgende Fragen können helfen, die gemeinsamen Ziele zu klären:

- Was wollen wir als ganztägige Schule erreichen?
- Welche Aufgaben möchten wir als Institution erfüllen?

- Was sind nicht unsere Aufgaben?
- Wie soll unser pädagogisches Konzept aussehen?
- Was motiviert mich, mich als Lehr- oder Betreuungsperson an dieser Schule zu engagieren?¹³

Weiterhelfen bei diesen Entscheidungen können Gespräche mit bereits bestehenden ganztägigen Schulen. So können Sie aus den Fehlern oder Startschwierigkeiten anderer Schulen lernen. Vielleicht ist auch das Hospitieren an einem Schulstandort möglich, um Erfahrungen für die Praxis mitzunehmen.

Eine Liste aller ganztägigen Schulstandorte in NÖ finden Sie auf der Website der Bildungsdirektion für Niederösterreich (www.bildung-noe.gv.at) unter dem Punkt „Allgemeine Downloads“.

Alle Schulstandorte österreichweit, die eine ver-schränkte Form anbieten, sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (www.bmbwf.gv.at) im Bereich „Ganztägige Schulformen“ zu finden.

13 Brückel et al., 2011, S. 52.



Ganztages Volksschule Münchendorf

Kooperationspartner

Der Schulerhalter ist in einer ganztägigen Schulform dafür verantwortlich, das pädagogische Personal für den Freizeitteil beizustellen. Dienstgeber des pädagogischen Personals für den Freizeitteil ist demnach die Gemeinde bzw. der Schulerhalter.

Die Gemeinde kann sich allerdings auch überlegen, mit einem Kooperationspartner zusammenzuarbeiten. Zur Verfügung stehen beispielsweise die NÖ Familienland GmbH, das NÖ Hilfswerk und die Volkshilfe Niederösterreich. Entscheidet sich die Gemeinde dafür, dann ist dieser Kooperationspartner Dienstgeber und somit Vorgesetzter des pädagogischen Personals für den Freizeitteil. Die Aufgabe der Koordination bleibt allerdings bei der Gemeinde und pädagogische Vorgesetzte ist in jedem Fall die Schulleitung.

ZUSAMMENARBEIT MIT EINEM KOOPERATIONSPARTNER

Vorteile:

Die Gemeinde erhält organisatorische Unterstützung und Hilfestellung bei administrativen und rechtlichen Fragen. Je nach Angebot des Kooperationspartners werden das Personalmanagement, die Krankstandsvertretung etc. übernommen, Weiterbildungen organisiert und es wird mit einem pädagogischen Konzept unterstützt.

Nachteile:

Der Gemeinde entstehen durch das Honorar des Kooperationspartners zusätzliche Kosten. Mit dem Kooperationspartner kommt – neben Schule und Gemeinde – ein dritter Beteiligter ins Boot, der in die Kommunikation miteinbezogen werden muss.

Erkundigen Sie sich als Gemeinde genau, welche Leistungen Teil der Kooperationsvereinbarung sind. Einige Kooperationspartner bieten neben einem Springerpool auch die Abwicklung der Elternanmeldung, die Abrechnung der Elternbeiträge, die Organisation von Weiterbildungen etc. an. Fragen Sie auch nach, ob in jedem Fall für Vertretung gesorgt wird.

Gesamtpädagogisches Konzept

Zur mittel- und langfristigen Planung soll ein standortspezifisches pädagogisches Konzept erstellt werden. Das Zusammenwirken von Unterricht, Lern- und Freizeit, die Bildungsangebote und die weitere Entwicklung sollen darin dargestellt werden.¹⁴ Ein Betreuungsplan wird für die Lernzeiten und den Freizeitteil erstellt. Darin wird die Verteilung der Lernzeiten und Bewegungseinheiten festgelegt.¹⁵ Die rechtlichen Grundlagen dazu finden Sie in Kapitel 4.

Einige Kooperationspartner, wie die NÖ Familienland GmbH, unterstützen die Schule mit einem pädagogischen Konzept für den Freizeitteil.

Zu bedenken ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen jeden Tag lange in der Schule aufhalten. Schule sollte daher ein gesundheitsfördernder Lebensort für die Schüler/Schülerinnen sein und sie bei einem gesunden Lebensstil unterstützen. Gesundheitserziehung kann als ein Ziel fest im gesamtpädagogischen Konzept verankert werden.

Gelingen kann Gesundheitserziehung in der Praxis u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Einplanen von regelmäßigen Sport- und Bewegungsangeboten

- Bewegungsspiele und -geräte für den Schulfreiraum, den Pausenbereich und den Gruppenraum
- Einführen eines „gesunden Frühstücks“ oder einer „gesunden Jause“
- Verbessern der Qualität des Mittagessens
- Durchführen von Projekten zu Suchtprävention, Gewaltprävention, Sexualerziehung etc.

Unterstützung auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden Schule finden Sie hier:

- GIVE – Servicestelle für Gesundheitsbildung (<http://www.give.or.at>)
- NÖGKK, Service Stelle Schule (<http://www.noegkk.at> unter dem Punkt „Vorsorge“)
- Initiative „Tut gut!“ (<http://www.noetutgut.at>): „Bewegte Klasse“, „Gesunde Schule“, „Vitalküche“ etc.
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA (<http://www.auva.at>): Spielesammlungen, Übungen zu motorischem Training etc. unter dem Punkt „Vorsorge“ und „Schule“

Weitere Aspekte dazu finden Sie in Kapitel 3 – Chancen der ganztägigen Schule.



¹⁴ https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2015_II_174 [6.4.2017].

¹⁵ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265> [6.4.2017].

Organisation Mittagessen

Als Schulerhalter ist die Gemeinde dafür zuständig, Vorsorge für die Verpflegung der Schüler/Schülerinnen zu treffen. In den ganztägigen Schulformen bedeutet das die Organisation eines Mittagessens und gegebenenfalls einer Nachmittagsjause. Die Schüler/Schülerinnen können für das Mittagessen das Schulgebäude verlassen und z. B. in ein Gasthaus oder eine soziale Einrichtung gehen oder in der Schule bleiben. Wird in der Schule gegessen, kann die Verpflegung angeliefert werden oder es wird direkt in der Schule gekocht. Bei der Entscheidung, welches Verpflegungssystem an Ihrer Schule das richtige ist, können die Informationen ab S. 20 helfen.

Verbindliche Anmeldung und Elterninformation

Jeder Schüler/Jede Schülerin, die am Betreuungsteil der ganztägigen Schule teilnehmen will, muss dafür angemeldet sein. Die Anmeldung kann prinzipiell anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule oder während einer von der Schulleitung festgesetzten Frist erfolgen.

Bei der getrennten Form kann sich die Anmeldung auf alle Schultage oder auf einzelne Tage einer Woche beziehen und gilt für ein Schuljahr. Bei der verschränkten Form gilt die Anmeldung für alle Schultage und für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schule. Mehr dazu finden Sie in Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen.

Ideal ist es, wenn die Eltern vor der bzw. spätestens zur Anmeldung gut über die Organisation und das

Konzept der ganztägigen Schule Bescheid wissen. Dazu müssen sich Gemeinde und Schule im Vorhinein einig sein, welche Abholphasen es gibt, ob die Anmeldung zu den Wochentagen flexibel möglich ist, ob es zusätzlich Mittagsbetreuung geben wird etc.

Neben dem pädagogischen Konzept und der Höhe des Eltern- und Essensbeitrags sollten die Eltern also auch die Anmeldemodalitäten, Abholzeiten, Vorgehensweise bei Erkrankung des Kindes etc. kennen. Das kann im Rahmen einer Infoveranstaltung ebenso wie schriftlich mittels eines Elternbriefs geschehen. So können Eltern die Vor- und Nachteile einer Anmeldung zur ganztägigen Schule abwägen und Unklarheiten von vornherein ausgeräumt werden.



2.5 Zeitstruktur und Freizeitteil

Zeitstruktur und Rhythmisierung

Die Herausforderung bei der Organisation einer ganztägigen Schule ist es, den Spagat zwischen pädagogischen Ansprüchen und organisatorischen Anforderungen zu meistern. So ist es beispielsweise wegen des Lärmpegels sinnvoll, dass Halbtagschüler/Halbtagschülerinnen und Schüler/Schülerinnen der verschränkten ganztägigen Klasse zur selben Zeit ihre Vormittagspause halten. Aus Sicht einer Rhythmisierung des Vormittags wäre aber vielleicht die Pause zu einer anderen Zeit für einen Teil der Schüler/Schülerinnen besser. Auch auf die Buszeiten muss in vielen Schulen Rücksicht genommen werden, sodass die Schüler/Schülerinnen weder den Bus verpassen noch besonders lange Wartezeiten haben.

Bezüglich der Lernzeiten in der getrennten Form der ganztägigen Schule kann die Schwierigkeit darin bestehen, dass viele Lehrer/Lehrerinnen möglichst zeitnah nach dem Vormittagsunterricht die Lernzeit abhalten wollen. Die Schüler/Schülerinnen brauchen allerdings im Idealfall zumindest eine einstündige Mittagspause, um in Ruhe essen und sich ausruhen bzw. bewegen zu können.

Trotz der organisatorischen und personellen Hürden soll immer der pädagogisch sinnvolle und rhythmisierte Tagesablauf der Kinder das Ziel sein!¹⁶

¹⁶ Vgl. Dollinger, 2014, S. 47 f.

Freizeitteil

Der Freizeitteil ist ein wesentlicher Bestandteil der ganztägigen Schule und hat laut Bundesgesetzblatt Nr. 174/2015 folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erholung
- individueller Freiraum
- Motivation zu körperlicher Bewegung – ergänzende Bewegungseinheiten
- Förderung der Kreativität
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung¹⁷

In der Praxis des Schulalltags finden sich diese Aufgaben in folgenden Fixpunkten wieder:

- In der Mittagspause ist Zeit zum gemeinsamen Tischdecken, Essen und für Entspannung.
- Die Jause am Nachmittag ist an vielen Standorten, v. a. an Volksschulen, ein weiterer Fixpunkt.
- Sind im Unterricht weniger als 5 Einheiten „Bewegung und Sport“ pro Woche eingeplant, müssen Bewegungseinheiten im Freizeitteil stattfinden (siehe auch Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen).
- Im gelenkten Teil der Freizeit können musische, kreative, naturwissenschaftliche u. v. a. Schwerpunkte gesetzt werden. Die Schüler/Schülerinnen sollen eine möglichst breite Palette an Angeboten kennenlernen, um ihre eigenen Interessen und Begabungen ausloten zu können.
- Kooperationen mit Vereinen und Organisationen bereichern den Freizeitteil „von außen“. Die Schüler/Schülerinnen lernen lokale Angebote und Möglichkeiten des sozialen Engagements kennen.
- Der un gelenkte Teil der Freizeit ist ebenso wichtig wie der gelenkte Teil. Die Schüler/Schülerinnen sollen über einen Teil ihrer Zeit in der Schule selbst bestimmen können. Es soll Platz und Zeit zum Ausruhen, Plaudern, Lesen, Spielen und einfach Nichtstun sein.

Aus Sicht vieler Kinder ist Freizeit „eine Zeit, in der sie ohne Aufsicht von Erwachsenen tun können, was sie wollen“.¹⁸ Das ist im Rahmen der Schule kaum möglich. Sehr wohl möglich ist es, im Gruppenraum und im Schulfreiraum geschützte Bereiche oder Nischen einzurichten, in die sich die Kinder zurückziehen können, die aber trotzdem die Wahrung der Aufsichtspflicht zulassen.

Mehr zu den Themen Rhythmisierung und freie Zeit finden Sie in Kapitel 3 – Chancen der ganztägigen Schule.

Gerade der Freizeitteil bietet den Schülern/Schülerinnen viele Möglichkeiten sich mit lebenspraktischen Themen auseinanderzusetzen. Gesundheitsförderung kann vom pädagogischen Personal zum Beispiel beim gemeinsamen Zubereiten der Obstjause oder durch den Anbau von Kräutern vermittelt werden. Tischkultur wird beim Aufdecken des Mittagstisches und durch die Regeln, die während des Mittagessens gelten, weitergegeben. Natur- und Umweltschutz können durch Mülltrennung, Energiesparen und Projekte im Schulfreiraum gelebt werden.

Stark im Fokus des Freizeitteils steht die Erziehung der Schüler/Schülerinnen. So ist die Erziehungsarbeit laut Schulunterrichtsgesetz die Hauptaufgabe des pädagogischen Personals. Ideal ist es, wenn Elternhaus und Schule einen wertschätzenden Umgang pflegen und zumindest über die gegenseitigen Erziehungsziele und Werte informiert sind, es im Idealfall sogar Konsens darüber gibt.¹⁹

Vorschläge, wie Eltern über den Ablauf und das Konzept der ganztägigen Schule informiert werden können und eine Kommunikation hergestellt werden kann, finden Sie auf S. 9.

INFORMATION:

Wie kann der Freizeitteil gestaltet werden? Welche gelenkten Freizeitangebote gibt es? Welche Kompetenzen und Fähigkeiten sollen in einer ausgewogenen und kindgerechten Freizeit in der Schule auf alle Fälle gefördert werden?

Antworten auf diese und ähnliche Fragen sowie viele Anregungen gibt die Broschüre „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung des Bildungsministeriums“ ab S. 28.
(Hier zum Download: <http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=49>)²⁰

Informationen zum Personal im Freizeitteil und dessen Aufgaben finden Sie ab S. 8 und in Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen.

¹⁷ https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgbAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2015_II_174 [6.4.2017].
¹⁸ Brückel et al., 2011, S. 101.
¹⁹ Vgl. Dollinger, 2014, S. 51.
²⁰ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2011.



Ganztages Volksschule Münchendorf

2.6 Räume

Die Räume für den Freizeitteil sollten hell und freundlich sein und Geborgenheit vermitteln. Erforderlich ist ein Bereich zum Arbeiten, zum Essen, zum Rückzug und für die Freizeit. Da die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Pädagogen/Pädagoginnen viel Zeit in diesen Räumlichkeiten verbringen, ist es wichtig, die Betroffenen möglichst in die Gestaltung einzubeziehen oder zumindest Teilbereiche frei gestaltbar zu belassen. Mitbeteiligung fördert die Identifikation mit der Gestaltung und hat auch ein gewisses Maß an Achtung vor den Räumen zur Folge.

Die Basis für die Ausgestaltung bildet das pädagogische Konzept. Je nach Zweck muss Offenheit und Geschlossenheit, Arbeit in Klein- oder Großgruppen und auch ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Formen möglich sein. Wichtig ist, dass ausreichend Platz vorhanden und eine klassen- und gruppenübergreifende Begegnung möglich ist. In etwa die Hälfte des Raumes sollte möbliert sein, der restliche Bereich sollte frei bleiben. Gute Strukturierung und Einrichtung sowie ausreichend Platz wirken konfliktmindernd und kommunikationsfördernd.

Bei der Einrichtung der Räume sind Brandschutzbestimmungen und Fluchtwege zu berücksichtigen. Welche Brandschutzqualität erforderlich ist, muss individuell mit den Zuständigen im Vorfeld geklärt werden.

Grundsätzlich sollte die Möblierung multifunktional, flexibel und möglichst barrierefrei sein. Es ist wichtig, bei der Einrichtung weniger in Räumen als in Funktionen zu denken. Mittels Raumteilern und mit beweglichen Möbeln lassen sich so individuelle Situationen schaffen und auch Restflächen (Gang, Verkehrsflächen) funktionell einbeziehen. Auch mit unterschied-

licher Bodengestaltung können Zonen angezeigt werden. So kann ein farblich abgesetzter Teppich einen eigenen Bereich markieren.

Eine wesentliche Rolle für die Wirkung von Räumen spielen neben Raumzuschnitt und Möblierung auch Raumklima, Beleuchtung und Akustik. Letztere stellt einen der Hauptfaktoren bei der Raumqualität dar, denn hohe Lärmbelastung ist im Zusammenhang mit Räumen für den Freizeitteil einer der größten Stressauslöser. Hier lässt sich mit Akustikpaneelen und Oberflächen, die den Schall nur wenig reflektieren (Boden, Wand, Decke), eine gute Lösung schaffen. Ob wir einen Raum als behaglich empfinden, hängt darüber hinaus von den verwendeten Materialien und der Farbgestaltung ab. Bei der Materialwahl sollte man nicht nur auf Pflegeleichtigkeit, sondern auch auf die Haptik achten. Eingesetzte Farben sollten der Raumfunktion entsprechen und in ein Gesamt-Farbkonzept eingebettet werden, denn farbige Gestaltung hebt die Atmosphäre, sollte aber nicht als ungeordnete Buntheit empfunden werden.

Einige Räume des Schulgebäudes können sehr gut sowohl im Unterricht als auch im Freizeitteil genutzt werden, wie z. B. die Bibliothek. Wichtig ist, dass dies im Vorhinein besprochen und an alle Beteiligten – auch an das Reinigungspersonal – kommuniziert wird.

TIPP



Beziehen Sie, wo es möglich ist, die Schüler/Schülerinnen in die Planung und Gestaltung der Räume mit ein! Das erhöht die Akzeptanz und den achtsamen Umgang mit der Einrichtung.



2.7 Mittagessen

Die Verpflegung ist ein wichtiger Bestandteil der ganztägigen Schulform und trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Schüler/Schülerinnen bei. Welches Verpflegungssystem ist speziell an Ihrer Schule das richtige? Gasthaus, Liefersystem oder in der Schule kochen? Bei dieser Entscheidung können Ihnen folgende Überlegungen helfen, entlehnt aus „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“.

Verpflegungssysteme im Überblick

- **Mittagessen außerhalb des Schulgebäudes:** Das pädagogische Personal geht mit den Schülern/Schülerinnen zu einem Gastwirt oder einer sozialen Einrichtung (Pflegeheim, Kindergarten etc.). Wichtig ist es hier sicherzugehen, dass ein kindgerechtes und ausgewogenes Mittagessen angeboten wird.
- **Frischküche:** Um das Mittagessen frisch an der Schule zuzubereiten, sind geschultes Fachpersonal und eine voll ausgestattete Küche nötig. Der Vorteil ist, dass das Mittagessen flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten werden kann.
- **Tiefkühlsystem:** Die Speisen werden tiefgekühlt von professionellen Anbietern angeliefert. Das ist oft eine kostengünstige Variante, allerdings ist eine Ergänzung mit frischen Salaten und Obst empfehlenswert. Entsprechende Kühl- und Aufwärmgeräte sind nötig.
- **Kühlkost:** Die Speisen werden frisch gekocht und gekühlt angeliefert von Anbietern vor Ort (Gast-

wirte, Nahversorger, soziale Einrichtungen etc.). Auch hier sind entsprechende Kühl- und Aufwärmgeräte nötig.

- **Warmverpflegung:** Die Speisen werden frisch gekocht und warm angeliefert von Anbietern vor Ort (Gastwirte, Nahversorger, soziale Einrichtungen etc.). Kurze Transportwege und kurze Standzeiten sind wichtig, um die Hygieneanforderungen zu erfüllen.²¹

Kindgerechtes Mittagessen

Ein kindgerechtes Mittagessen ist dann gegeben, wenn Mineralstoff-, Vitamin- und Energiegehalt an die Bedürfnisse von Kindern angepasst sind. Das Mittagessen als Hauptmahlzeit sollte ca. 1/3 des Energiebedarfs eines Tages abdecken (bei 5 Mahlzeiten täglich). Eine gute Versorgung mit Mineralstoffen und Vitaminen wird durch einen abwechslungsreichen und ausgewogenen Speiseplan erreicht.

Auf Saisonalität und Regionalität soll dabei Wert gelegt werden. So können die Schüler/Schülerinnen die heimischen Produkte kennenlernen und die Jahreszeiten auch beim Essen erleben.

Ideal ist es, wenn der Anbieter des Mittagessens auf Besonderheiten der Kinder Rücksicht nimmt. Dazu kann beispielsweise vegetarisches, glutenfreies oder laktosefreies Essen gehören.²²

Hochwertige Rohstoffe

Kinder können nur dann ausreichend mit Nährstoffen versorgt werden, wenn die Zutaten des Essens hochwertig sind. Das bedeutet, dass auf Geschmacksverstärker und künstliche Farbstoffe verzichtet wird. Die Rohstoffe sollen möglichst regional produziert und aus biologischem Anbau sein.

BEISPIEL



Konkret kann ein ausgewogener Speiseplan so aussehen:

- **Zweigängige Menüs:** 2-mal pro Woche mit Suppe, 3-mal pro Woche mit Dessert
- **Hauptspeise:** jeweils 1-mal pro Woche ein Fisch-, Fleisch-, Nudel-, Süßspeis- und Gemüsegericht dazu Stärke-Beilagen (Erdäpfel, Reis, Nudeln), Gemüse, Salat oder Kompott
- **Dessert:** mindestens 1-mal pro Woche Obst und 1-mal pro Woche Milchprodukte

Gut zu wissen!

²¹ Vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2011, S. 37.

²² Vgl. http://www.pecher-consulting.at/images/pdf/Kriterienkatalog_Mittagsverpflegung.pdf [10.4.2017].

Hygiene

Einrichtungen, die angelieferte, bereits fertig zubereitete Speisen verteilen und/oder eine Jause zubereiten, müssen bestimmte Hygienevorschriften einhalten. Folgende Vorgaben gehören dazu, die Sie im „Merkblatt für die Verpflegung in ganztägigen Schulformen“ der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle des Landes NÖ finden:

- Bauliche, gerätespezifische und anlagentechnische Voraussetzungen werden erfüllt. Dazu gehören unter anderem leicht zu reinigende Arbeitsflächen, Geschirrspülmaschinen, die eine Mindesttemperatur von 65 °C erreichen, Handwaschbecken mit Flüssigseifenspender und Einweghandtücher.
- Lagertemperaturen werden beachtet. Die Kühlkette wird nicht unterbrochen. Heiß angelieferte Speisen dürfen 70 °C nicht unterschreiten.
- Die Qualität der Reinigung und die Personalhygiene werden beachtet. Schulungen werden durchgeführt.
- Die Wareneingangskontrolle, die Reinigung und Desinfektion sowie die Schulungen werden dokumentiert.

Die genaue Liste aller Vorschriften sowie weitere Vorgaben, die zu erfüllen sind, wenn Speisen nicht nur verteilt, sondern auch zubereitet werden, sind auf www.noel.gv.at/noel/Veterinaer/Informationen_fuer_Betriebe.html zu finden.²³

INFORMATION:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Veterinärangelegenheiten
und Lebensmittelkontrolle LF5
Tel: 02742 9005-12689
E-Mail: post.lf5@noel.gv.at

Weitere hilfreiche Hinweise finden Sie im Hygieneplan für österreichische Schulen.²⁴

Zum Mittagessen gehören mehr Aspekte als die bloße Nahrungsaufnahme. Das gemeinsame Essen hat eine wichtige Funktion im Rahmen des sozialen Lernens und der Gesundheitsförderung (siehe dazu auch S. 16).

Tischmanieren

Tisch aufdecken

Gesunde Ernährung

Händewaschen

Gespräche bei Tisch

Umgang mit Lebensmitteln

Bräuche Saisonalität

²³ Vgl. [http://noel.gv.at/noel/Veterinaer/Merkblatt_Verpflegung_in_ganztaegigen_Schulformen_\(Nachmitta\).pdf](http://noel.gv.at/noel/Veterinaer/Merkblatt_Verpflegung_in_ganztaegigen_Schulformen_(Nachmitta).pdf)

²⁴ Vgl. <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/hygieneplan.pdf?61ed8y>

2.8 Kosten und Finanzierung

Der Gemeinde (bzw. dem Schulerhalter) entstehen durch die Errichtung und die Führung einer ganztägigen Schulform einerseits einmalige Kosten und andererseits laufende Kosten. Bei der Errichtung fallen Kosten durch die Adaptierung und Ausstattung des Freizeitraums und die Anschaffung von Materialien und Spielen an. Auch die Einrichtung einer Küche und eines Speiseraums und die Anpassung des Schulfreiraums können gegebenenfalls nötig sein. Außerdem muss die Gemeinde Vorsorge tragen für die Verpflegung der Schüler/Schülerinnen in der ganztägigen Schulform und für das Personal für den Freizeitteil (siehe auch Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen). Durch die Verpflegungskosten und die Personalkosten fallen somit laufende Kosten an, ebenso für Strom, Telefon, Reinigung etc.

Personalkosten

Ist das pädagogische Personal für den Freizeitteil direkt bei der Gemeinde angestellt, fallen für die Gemeinde die Dienstgeberkosten (Bruttogehalt, aliquote Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten) an. Arbeitet die Gemeinde mit einem Kooperationspartner zusammen, wird ein Honorar an den Kooperationspartner fällig, das üblicherweise neben den Dienstgeberkosten auch einen Beitrag für den Verwaltungsaufwand beinhaltet.

Werden die Lernzeiten in der Schule von Lehrern/Lehrerinnen gehalten, entstehen der Gemeinde bzw. dem Schulerhalter für die Lernzeit keine Kosten. Eine halbe Stunde pro Woche und Gruppe sind allerdings für die Leitung des Betreuungsteils von der Gemeinde zu bezahlen.

Elternbeiträge

Die Gemeinde kann für die Verpflegung und die Betreuung in ganztägigen Schulformen Beiträge einheben. Diese Beiträge dürfen höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern Bedacht zu nehmen (siehe auch Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen). Der Anspruch auf diese Beiträge ist im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

ACHTUNG



Anders als beispielsweise beim Hort können bei der ganztägigen Schulform die Eltern nicht um eine Förderung ansuchen!

Üblicherweise sind die Elternbeiträge in ganztägigen Schulen in getrennter Form nach der Anzahl der angemeldeten Tage pro Woche gestaffelt. In der verschränkten Form gibt es üblicherweise einen fixen Elternbeitrag, da alle Schüler/Schülerinnen an 5 Tagen pro Woche den Betreuungsteil besuchen.

Getrennte Form der ganztägigen Schule: Beispiel für Staffelung der Elternbeiträge

Anzahl der angemeldeten Tage	Elternbeitrag pro Monat (exkl. Verpflegung)
5 Tage pro Woche	EUR 90,-
4 Tage pro Woche	EUR 75,-
3 Tage pro Woche	EUR 60,-
1 bis 2 Tage pro Woche	EUR 45,-

Förderung der schulischen Tagesbetreuung

Gemeinden bzw. Schulerhalter können um eine Förderung für Maßnahmen im Personalbereich und um eine Förderung für infrastrukturelle Maßnahmen für die ganztägige Schule ansuchen. Die Bundesmittel zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht werden noch bis Ende des Schuljahres 2018/19 vom Land NÖ vergeben.

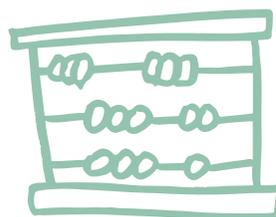
Für den Erhalt einer Förderung gilt im ersten Jahr eine zu erwartende Mindestschüleranzahl von 10 als Voraussetzung, in den folgenden Schuljahren sollen 15 bzw. bei schul- oder schulartenübergreifender Führung 12 Schüler/Schülerinnen angemeldet sein. Die Förderrichtlinien finden Sie im Anhang ab S. 44.

INFORMATION:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung | Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel: 02742 9005-13266

E-Mail: familien@noel.gv.at
www.noel.gv.at/noe/Kinderbetreuung/Nachmittagsbetreuung.html



mit uns
können Sie
rechnen

Beispiel einer Berechnung der laufenden Kosten

Getrennte Form der ganztägigen Schule

- 20 Schüler/Schülerinnen angemeldet:
5 Kinder jeweils für 5 Tage/Woche und 4 Tage/Woche, 6 Kinder für 3 Tage/Woche angemeldet, 4 Kinder für 1 bis 2 Tage/Woche angemeldet
- Elternbeiträge gestaffelt, entsprechend des Beispiels auf dieser Seite

Die Höhe der Elternbeiträge und die Anzahl der angemeldeten Schüler/Schülerinnen sind Annahmen!

(Nicht berücksichtigt wurden anteilige Kosten wie Reinigung, Strom, Telefon etc. und Zeitaufwand für die Administration seitens der Gemeinde.)



Kostenfaktor	Beispiel	Pro Monat
Dienstgeberkosten	1 Pädagoge/Pädagogin, 30 Wochenstunden	EUR 2.400,–
Mittagessen und Jause	EUR 4,– pro Schüler/Schülerin und Tag, (Annahme: 20 Schultage in diesem Monat, Anmeldungen der Schüler/Schülerinnen siehe S. 22 → verrechenbare Tage mit Mittagessen: 284)	EUR 1.136,–
Bastelmaterialien	Pro Schüler/Schülerin EUR 1,–	EUR 20,–
	Ausgaben gesamt	EUR 3.556,–
Einnahmen		
Elternbeiträge	Staffelung und Anmeldungen der Schüler/Schülerinnen siehe S. 22	EUR 1.365,–
Essensbeiträge	EUR 4,- pro Schüler/Schülerin und Tag (Anmeldung der Schüler/Schülerinnen siehe S. 22)	EUR 1.136,–
	Einnahmen gesamt	EUR 2.501,–
Differenz Ausgaben/Einnahmen		EUR 1.055,–
Förderung	Personalkostenförderung, pro Schuljahr EUR 9.000,– noch bis Ende des Schuljahres 2018/19	EUR 900,–
Kosten für die Gemeinde		EUR 155,–



2.9 Wie es gelingen kann

Viele Tipps und Hinweise zur Organisation wurden bereits erwähnt. Hier sind noch einmal zusammengefasst die wichtigsten Punkte, wie eine ganztägige Schule erfolgreich starten und sich entwickeln kann:

- Schulleitung, Schulerhalter und gegebenenfalls ein Kooperationspartner müssen eng zusammenarbeiten. Die Grundlage dafür ist eine gute Gesprächsbasis, die durch gegenseitige Wertschätzung und die rasche Weitergabe von Informationen erreicht werden kann.
- Den organisatorischen Aufwand bei einer ganztägigen Schulform darf man, vor allem am Anfang, nicht unterschätzen. Besprechen Sie die Aufteilung der Arbeit im Vorhinein und achten Sie auf die praktische Durchführbarkeit.
- Ganztägige Schulformen leben von der laufenden Weiterentwicklung. Durch Reflektieren der Abläufe und der eigenen Arbeit und durch regelmäßige Besprechungen kann – auch ohne großen Aufwand durch Evaluierungen – Gutes noch besser werden.
- Bringen Sie Geduld mit! Veränderungen lassen sich im System Schule oft nicht von heute auf morgen umsetzen und es braucht Zeit, bis Verbesserungen sichtbar werden.
- Unterschätzen Sie nicht die Wichtigkeit eines schmackhaften und gut organisierten Mittagessens. Natürlich kann man es nicht allen Recht machen, gerade bei der Auswahl und Zubereitung von Speisen. Schule und Gemeinde sollten sich aber bemühen, eine gute Qualität bei der Verpflegung zu erreichen.

Wann es nicht geht

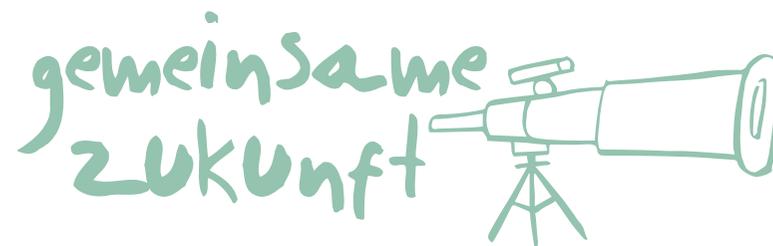
Die Praxis zeigt, dass es einige Faktoren gibt, die eine gute ganztägige Schule zumindest sehr erschweren und in manchen Fällen unmöglich machen.

- **Keine Zustimmung der Schulleitung:** Gegen den Willen der Schulleitung ist eine ganztägige Schulform kaum durchführbar. Die Schulleitung muss einen guten Austausch zwischen allen Beteiligten schaffen, administrative Tätigkeiten übernehmen oder delegieren und trägt die Verantwortung – auch für den Freizeitteil. Fehlt die grundsätzliche Bereitschaft der Schulleitung, wird die ganztägige Schulform bei den ersten Widrigkeiten scheitern.
- **Zu wenig Information der Eltern:** Werden die Eltern nicht von Anfang an – und das bedeutet bereits vor der Anmeldung – darüber informiert, was ganztägige Schule ist und was sie leisten kann und was nicht, entstehen Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit. Gemeinde und Schule müssen sich daher im Vorhinein über die genaue Organisation am Standort einig sein. Auch das gesamtpädagogische Konzept hinter diesen Überlegungen muss den Eltern nähergebracht werden. Nur so entstehen Akzeptanz und Verständnis – auch für Bestimmungen, die evtl. unflexibler sind, als es sich die Eltern wünschen.

Nachdem eine ganztägige Schulform bei einem Bedarf ab 15 (bzw. 12) angemeldeten Schülern/ Schülerinnen zu führen ist (siehe Kapitel 4 – rechtliche Grundlagen), wird sie an einigen Standorten eingeführt, obwohl die Rahmenbedingungen nicht optimal sind. Auch dann ist der Weg hin zu einer qualitativ hochwertigen ganztägigen Schule noch offen, er ist nur eventuell etwas länger und steiniger. Eine Kontaktaufnahme mit anderen Schulen und Gemeinden zum Austausch von Erfahrungen, Erfolgen und Misserfolgen kann dabei helfen, diesen Weg zu verkürzen.



3. Chancen der ganztägigen Schule



Die Kinder von heute sind die Entscheidungsträger von morgen. Welchen Anforderungen müssen unsere Kinder daher gewachsen sein, wenn sie im Erwachsenenalter sind? Welche Fähigkeiten werden in ihrem Leben besonders wichtig sein?

1997 formulierte die UNESCO die 4 Säulen der Bildung²⁵:

- lernen, um Wissen zu erwerben
- lernen zu handeln
- lernen zusammenzuleben und
- lernen für das Leben

2003 wurden 3 Schlüsselkompetenzen für die Zukunft in einer OECD-Studie für schulisches Lernen beschrieben²⁶:

- Interagieren in sozial heterogenen Gruppen (Wie gehen wir miteinander um? Wie arbeiten unterschiedliche soziale und kulturelle Gemeinschaften zusammen?)
- selbständiges Handeln (Wie gestalte ich mein Leben und meine Arbeit auf verantwortungsvolle und sinnvolle Weise?)
- Hilfsmittel und Instrumente interaktiv nutzen (Welche Hilfsmittel kann ich wie einsetzen, um Wissen und Informationen zu erlangen und interaktiv anzuwenden?)

Für die erfolgreiche Organisation von Unternehmen werden zunehmend die Selbstorganisation, die

Wahrnehmung des ganzen Menschen mit all seinen Fähigkeiten (Ganzheitlichkeit) und das Erkennen und Vermitteln des Sinnes der Tätigkeit wichtig.²⁷

Die Schule ist ein Ort, an dem die Kinder gebildet und auf das Leben vorbereitet werden. Die Herausforderungen der Zukunft sollen auch die Zukunft der Schule bestimmen. Die Zukunft mit ihren komplexen Zusammenhängen im sozialen Miteinander, im kulturellen Leben, in der Umwelt und auf dem Arbeitsmarkt erfordert neue Denkansätze und Handlungsmuster.

Wir brauchen neben dem erworbenen Wissen Fähigkeiten wie ...

Verantwortung Handlungsmut
Kreativität Visionskraft
Wertschätzung Vernetzungsfähigkeit
das Erleben der Selbstwirksamkeit Zivilcourage

... d. h. den Glauben daran, dass das eigene Handeln etwas bewirken kann.²⁸

Wie kann unter diesem Gesichtspunkt die ganztägige Schule als Chance begriffen werden, mehr zu bieten, als dass die Kinder unter den gleichen Bedingungen wie bisher einfach nur mehr Zeit in der Schule verbringen und die zusätzliche Freizeit mit Bastel- und Bewegungsangeboten unter Aufsicht füllen?

²⁵ Vgl. <http://www.unesco.de/infotehk/publikationen/publikationsverzeichnis/delors-bericht.html> [18.4.2017].

²⁶ Vgl. <http://www.oecd.org/edu/research/oecdstudieidentifiziertschlüsselkompetenzenfuerpersonlichessozialesundokonomischeswohlergehen.htm> [18.4.2017].

²⁷ Vgl. Laloux, 2015.

²⁸ Vgl. Rasfeld, 2014, S. 21.



3.1 Lebensort Schule

„Unser Gehirn (...) lernt das am besten, was hilft, sich in der Welt zu orientieren und Aufgaben, die sich stellen, zu lösen.“²⁹

Wenn Kinder den ganzen Tag in der Schule verbringen, wird die Schule vom Lernort zu einem Lebensort. Entsprechend viele Facetten des Lebens müssen im Schulalltag berücksichtigt werden. Es muss gelingen, Unterricht und „Lebenssituationen“ so zu verzahnen, dass umfassende Konzepte entstehen, welche die Bedürfnisse und den ganzheitlichen Lernerfolg der Schüler/Schülerinnen in das Zentrum stellen. Die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Personen (Schulleitungen, Lehrer/Lehrerinnen, Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen, Schulerhalter) ist dazu erforderlich. Alle ziehen an einem Strang. Der Geist, die Haltung der Schule ist prägend für die Kinder und beeinflusst nachhaltig ihr weiteres Leben. Schule ist der Ort in dem die Potentiale jedes Einzelnen entfaltet werden können und sollen.³⁰

3.2 Rhythmisierung

Die Rhythmisierung des Schultages erlaubt Konzentrations- und Arbeitsphasen, Entspannungs- und Erholungszeiten und Zeiten für das Spiel. Elemente des Tagesrhythmus sind³¹:

- gleitender Tagesbeginn
- Zeitblöcke von unterschiedlicher Dauer für Unterricht mit selbstgestaltetem, eigenverantwortlichem Lernen und für frontale Arbeitsphasen (Kernzeiten)
- tägliche Bewegungszeiten
- Pausen
- Mittagessen und Mittagsbetreuung

- vertiefende Nachmittagsangebote
- unterrichtserweiternde und -ergänzende Angebote (Sprachlabor, Bibliotheksbesuche, Ateliertage, naturwissenschaftliche Forschungsangebote, handwerklich Angebote, Sozialprojekte, technischer Schwerpunkt ...)
- Kooperation mit örtlichen Vereinen (Musik, Sport, Theater, ...)
- individuelle, flexible (Haus)übungen unter fachlicher Begleitung

Rhythmisierung bedeutet eine veränderte Zeit- und auch Inhaltsabfolge der Aktivitäten. Dadurch werden Kinder in ihrem eigenen Lernrhythmus gestärkt. Es wird auf die Konzentrationskurve (Biorhythmus) im Tagesverlauf Rücksicht genommen. Sie ist zugleich auch die Möglichkeit, erweiterte Elemente des Lebens in den Lernort Schule zu bringen.

Konzentriertes Lernen im Klassenverband, allein oder in unterschiedlichen Gruppen, Entspannung und Rückzug, Pflege sozialer Beziehungen und individueller Interessen, selbstbestimmte und gestaltete Aktivität – für all das kann der Ganzttag mit dem richtigen Konzept Zeit und Raum bieten.

Das „Mehr an Zeit“ hat für die ganztägige Schule bestimmenden Charakter. Die ergänzenden Angebote öffnen den Raum für individuelles Lernen, welches frei von Leistungsbewertung ist. Durch Kooperationen öffnet sich die Schule nach außen und ermöglicht den Kindern Kontakt zu vielfältigen Professionen und sozialem Erleben.³²

Rhythmisierung kann sich über den Tagesverlauf erstrecken oder auch über einen längeren Zeitraum, z. B. in Form von wiederkehrenden Projekten aus unterschiedlichen Fachbereichen (Musik, Sprache, Soziales etc.).

3.3 Die freie, selbstbestimmte Zeit der Kinder

„... soll das Bedürfnis nach Spiel, Spaß, Bewegung, frei von Zeitdruck, Verplanung und Vorschriften und dem Grundrecht des Kindes auf seinen heutigen Tag ein Stück weit einlösen. Dementsprechend zählt der spiel- und freizeitpädagogische Bereich zu den fundamentalen Grundbausteinen der Ganzttagsschule. Spiel im Sinne einer Handlung, die aus sich heraus motiviert ist und durch freie Wahl zustande kommt.“³³

Es ist wichtig, dass Kinder über einen Teil ihrer Zeit frei verfügen und bestimmen können. Hier kann die Aufsichtspflicht einen eventuell limitierenden Faktor darstellen.

Eine Möglichkeit, beidem gerecht zu werden, bietet hier z. B. ein Bausteinsystem, in dem in unterschiedlichen Räumen oder Raumteilen verschiedene Angebote und Möglichkeiten vorhanden sind (z. B. Turnsaal für Bewegung, Werkraum für Kreativangebot, ...), aus denen die Kinder frei wählen dürfen. Kinder nehmen Angebote lieber wahr, wenn sie diese freiwillig auswählen können. Ihre Eigenverantwortung und Selbständigkeit wird durch die Selbst- und Mitbestimmung bei der Freizeitgestaltung gefördert.

²⁹ Dirkmann, 2010, S. 6.

³⁰ Rasfeld, 2014, S. 23.

³¹ Vgl. <http://www.ganztaegig-lernen.de/rhythmisierung-zeiten> [4.4.2017].

³² Vgl. Coelen, 2014, S. 65 ff.

³³ Schulz-Gade, 2013, S. 39.

„Interessanterweise zeigen die Befunde zur Notenentwicklung, dass nicht nur die Dauer der Inanspruchnahme (des ganztägigen Schulangebotes) ausschlaggebend ist, sondern die Erfahrung von Selbstbestimmung, Kompetenzerleben und sozialer Eingebundenheit in den Angeboten.“³⁴

Aus diesem Gedanken der Selbstbestimmung heraus lässt sich in der ganztägigen Schule ein weiterer Schritt gehen: Die Lernbereitschaft der Kinder erhöht sich wesentlich, wenn sie ihre eigenen Fähigkeiten einsetzen können, wenn das Lösen von Aufgaben gemeinsam mit anderen geschieht (Teamarbeit) und wenn sie den Sinn ihres eigenen Tuns erkennen können (Warum mache ich das?). Daher sind jene Formen der Bildungsgestaltung, in denen die Kinder eigenständig und selbstverantwortlich ihren Wissenserwerb gestalten können, sehr erfolgreich.³⁵

Ein Vorteil dabei ist, die eingangs erwähnte geforderte Selbstorganisation bereits als Kind lernen und üben zu dürfen. Selbstorganisation lernt man durch selbstorganisiertes Handeln. Verantwortung lernt man, indem man Verantwortung übernimmt. Handlungsmut lernt man durch Handeln. Dies in der Schule bereits lernen zu dürfen, ermöglicht den zukünftigen Erwachsenen einen Vorteil für ihre weitere Lebens- und Arbeitsgestaltung. Dafür notwendig sind die wertschätzende Begleitung und das ermutigende Vertrauen durch die Lehrer/Lehrerinnen und die Pädagogen/Pädagoginnen.³⁶ Die ganztägige Schule bietet Zeit und Raum für den Beziehungsaufbau und die ganzheitliche Bildungsbegleitung der Schüler/Schülerinnen.

3.4 Nutzen für die beteiligten Personen

„Die Lernbereitschaft beruht auf drei Vertrauensdimensionen: Eigene Fähigkeiten und eigenes Können, Lösbarkeit von Aufgabenstellungen in Zusammenarbeit mit anderen, Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens und Tuns in einer sinngebenden Umgebung.“³⁷

Schule ist ein lebendiges System, in dem sich alle Akteure wohl, wertgeschätzt und bereichert fühlen sollen. Worin kann die Attraktivität der rhythmisierten ganztägigen Schule liegen? Welcher Sinn kann sich für die einzelnen Akteure ergeben?

Schülerinnen und Schüler

Die Kinder verbringen die Zeit mit ihren Schulkollegen/Schulkolleginnen und Freunden/Freundinnen. Sie erleben diese auch in der Freizeit und nicht nur im Unterricht. Hier können sich Stärken einzelner Mitschüler/Mitschülerinnen zeigen und so ein gesamtgesellschaftliches Bild ergeben und zu gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung führen. Die Kinder erleben ihre Lehrer/Lehrerinnen über einen längeren Zeitraum im Tagesverlauf, dadurch können eine tiefere Beziehung, Verständnis, ein genaueres Kennenlernen in unterschiedlichen Kontexten entstehen. Vielfältige Förderangebote (im Stärken- und Schwächenbereich) können zu einem besseren Lernerfolg führen.

Die Förderung der Kinder ist nicht von den erzieherischen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig. Das Angebot von Freizeitaktivitäten kann eine positive Auswirkung auf das grundsätzliche

Freizeitverhalten der Kinder haben. Bei entsprechenden Angeboten können die Kinder ihren Hobbys in der Schule nachgehen. Das gemeinsame Mittagessen kann gemeinschaftsfördernd sein und die gesunde Ernährung positiv beeinflussen.

Lehrerinnen und Lehrer

Durch mehr Zeit kann die Beziehung zu den Kindern vertieft und im Blickwinkel erweitert werden. Vor allem bei verschränkten Formen gibt es mehr Zeit für zeitintensivere Unterrichtsmethoden (selbstorganisiertes Lernen, offener Unterricht, ...). Handwerkliche, musische, künstlerische oder sportliche Angebote erhalten einen höheren Stellenwert im schulischen Tagesverlauf.

In der ganztägigen Schule findet sich das Lehrpersonal in einer erweiterten Rolle wieder. Arbeitszeiten vom vertrauten Vormittag erweitern sich in den Nachmittag.

Im Idealfall gestaltet sich der Tagesablauf auch für Lehrer/Lehrerinnen so, dass sie „ohne Schultasche“ nach Hause gehen und sämtliche Korrekturen, Vorbereitungen etc. in der Schule erledigen. Die individuellen Kompetenzen können eingebracht und eine ganzheitliche, wertschätzende Schulkultur kann erlebt werden. Durch erhöhte Kommunikation und Transparenz nach außen wird die geleistete Arbeit anerkannt und gewürdigt.

³⁴ Steiner, 2012, S. 15.

³⁵ Vgl. Dirkmann, 2010, S. 6 ff.

³⁶ Vgl. Rasfeld, 2014, S. 31.

³⁷ Dirkmann, 2010, S. 6.

Pädagoginnen und Pädagogen im Freizeitteil

Das pädagogische Personal für den Freizeitteil ist in das schulische Team integriert und seine Arbeit wird durch intensiven Austausch und Transparenz anerkannt und wertgeschätzt. Die freizeitpädagogischen Angebote stehen in enger Verknüpfung mit dem jeweiligen Unterrichtsinhalt, ergänzen sich oder setzen einen bewussten Kontrapunkt. Sie sind „mittendrin“.

Eltern

Eltern können durch ein (neues) pädagogisches, sinnstiftendes Konzept überzeugt werden. Es muss mehr Nutzen erkennbar sein als lediglich die Betreuung des Kindes, da dieser Bedarf nicht bei allen gegeben ist.

Hausübungen werden in der Schule erledigt, das bringt Entspannung in so manchen Familienalltag. Andererseits haben Eltern weniger Überblick und „Kontrolle“ über das Schulleben ihres Kindes und den Lernfortschritt, daher ist die Kommunikation von großer Bedeutung. Die Schule muss verstärkt Möglichkeit geben, um Einblick zu schaffen, z. B. über regelmäßige Elternbriefe, Elternveranstaltungen, Lernhefte, in denen die Lernfortschritte dokumentiert sind, E-Mails etc. (siehe auch S. 9).

Ein größerer Schritt zur Intensivierung der Beziehung zwischen Schule und Eltern ist die Partizipation. Eltern gestalten aktiv das Schulgeschehen mit.



Schulerhalter

Die Gemeinde als Schulerhalter bietet durch die ganztägige Schule einen wertvollen Baustein für Lebensqualität. Die qualitätsvolle Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentliches Entscheidungsmerkmal für Familien bei der Wahl ihres Lebensmittelpunktes. Durch die intensivere Öffnung der Schule nach außen in die Lebensumgebung der Gemeinde und durch Kooperationen mit Vereinen, Wirtschaftsbetrieben etc. vor Ort erfolgt eine identitätsstiftende Verbindung. Das wertschätzende Klima, in dem Kooperationen gelingen können, setzt sich auch außerhalb der Schule im Gemeindeleben fort.

3.5 Das „richtige“ Konzept

Das richtige Konzept ist jenes, das genau zu dem individuellen Schulstandort mit seinen jeweiligen Bedürfnissen, Zielsetzungen, Möglichkeiten und Ressourcen passt.

Die Vision ist die treibende Kraft! Im Mittelpunkt stehen die Menschen und es geht um das gemeinsame Entwickeln des „WIE“. ³⁸ Das Konzept bestimmt die Form! ³⁹

Es werden bereits viele unterschiedliche Konzepte und Modelle gelebt. Das Spektrum der Ansätze ist weitreichend: konzentriertes, vertieftes Arbeiten über eine größere Zeiteinheit, abgewechselt mit Erholungs- und Spielphasen, Lernen in unterschiedlichen Gruppengrößen, Auflösung der Klassenstrukturen, Projektarbeiten oder selbstgesteuerte Lernformen, z. B. mit Lernplanern (Logbüchern) oder Portfolios.

Woran kann sich eine Schule orientieren?

Einen roten Faden in der Konzepterstellung können die Prinzipien der nachhaltigen Schulführung ⁴⁰ darstellen. Die 7 Prinzipien mit ihren beispielhaften Leitfragen können helfen, das jeweils für den Standort passende Konzept zu entwickeln (siehe nächste Seite):

³⁸ Vgl. Rasfeld, 2014, S. 59.

³⁹ Vgl. Brückel et al., 2011, S. 21 ff.

⁴⁰ Vgl. Brückel et al., 2011, S. 34 ff.

Prinzipien der nachhaltigen Schulführung	Leitfragen
1. Tiefe/Wesentliches Es ist wichtig	Was genau wollen wir ändern? Was am Alten ist so schlecht, dass wir es verändern wollen? Hat das Neue wirklich Bestand?
2. Dauerhaftigkeit Es ist dauerhaft.	Wie sieht unsere Schule in 3 Jahren aus? Wo wird sie gleich sein, wo nicht? Wie kann ich das als Außenstehender sehen und spüren? Was müssen wir dazu tun? Was hat sich für unsere Schülerinnen/Schüler verändert? Was ist davon besser? Was haben sie dafür nicht mehr? Was hat sich für die Mitarbeitenden verändert? Was ist besser als heute? Was geben wir auf? Woran merken wir, dass wir unser Ziel erreicht haben? Was können wir messen? Was können wir nicht messen?
3. Breite Es geht in die Breite.	Welche Bereiche in unserer Schule sind genau betroffen? Welche Bereiche bleiben gleich? Wie passt das Neue zum Bleibenden? Wie können andere gewinnbringend in den Planungsprozess eingebunden werden?
4. Gerechtigkeit Es gefährdet nicht andere oder anderes.	Wer profitiert von den neuen Entwicklungen? Wie genau? Wer verliert etwas dabei? Was genau? Was ändert sich für die Schüler/Schülerinnen genau? Was haben sie mehr? Was haben sie weniger? Betrifft das wirklich alle Schüler/Schülerinnen (die Guten, das Mittelfeld, die Schlechten)? Welche Konsequenzen hat das für die Mitarbeitenden (alle – nicht nur die Lehrer/Lehrerinnen)?
5. Verschiedenheit Es fördert Verschiedenheit und Zusammenhalt.	Wie wollen wir verschiedene Meinungen, Ansichten und Bedürfnisse in der neuen Form berücksichtigen? Kennen wir die unterschiedlichen Ansichten und Bedürfnissen? Wie gehen wir mit denen um, die wir nicht berücksichtigen können oder wollen?
6. Einfallsreichtum Es lohnt sich der Aufwand.	Ist das neue Modell so viel anders, dass sich die Arbeit lohnt? Gibt es andere Alternativen, die auch in Frage kommen? Was haben wir von anderen übernommen und dabei „nur“ abgeschrieben? Was ist unser eigener Anteil, der nur uns betrifft?
7. Bewahrung Es berücksichtigt Vergangenes in der Schaffung von Zukünftigem.	Können wir unsere bisherigen Stärken beibehalten und ins Neue einbringen? Wo und wie? Kennen wir unsere Stärken? Was vom Bisherigen wollen wir unbedingt beibehalten? Warum?



Während der Umsetzung des Konzepts wird immer wieder Geduld gefordert werden. Krisen beinhalten jedoch auch immer hohes Lernpotential. Hilfreiche Fragen in herausfordernden Situationen sind: Was ist das Gute am Schlechten? Welche Details haben wir nicht genug beachtet? Welche Gründe gibt es, dass Dinge länger brauchen als geplant?⁴¹

Ein weiterer, wichtiger Schritt im Umsetzungsverlauf ist die Evaluierung des entwickelten Konzeptes. Die gemeinsame Reflexion aller Akteure und das kritisch-konstruktive Hinterfragen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Akzeptanz des gemeinsamen Weges.

Wie kann es gelingen?

„Mit anderen zusammen eine sinnvolle Tätigkeit ausüben, wird für viele Menschen immer wichtiger. Gerade in Schulen stellt sich die Frage des Sinns grundlegend. Es geht darum, selbstorganisiert und in eigener Verantwortung die Umsetzung des Sinns im Unterricht zu übernehmen. Wie gelingt es Schulen als ganze Organisationen in diesen Prozess einzusteigen? Wie schaffen es Schulen, diese Prozesse erfolgreich und mit Spaß zu gestalten?“⁴²

Diese Worte stammen von Dr. Jean-Paul Munsch, Dozent für Organisationsentwicklung an der Pädagogischen Hochschule an der Nordwestschweiz. Er hat folgende Kernfragen formuliert:

Was ist der Sinn der Schule?

Gibt es die Bereitschaft, die Verantwortung für das Gelingen des Sinns an alle in der Schule tätigen Personen zu übergeben? Damit ist gemeint, dass die gemeinsame Kreativität, die Verantwortung und die Selbstorganisation aller Beteiligten das Schulklima formen.

Wie wird der Sinn umgesetzt?⁴³

Der Geist und die Haltung in der Schule bestimmen den Weg. Die ganztägige Schule fordert Flexibilität von allen Beteiligten, Flexibilität sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in pädagogisch-methodischer Art und Weise. Im Zentrum der Überlegungen steht immer das Kind.

Eine gute Kooperation zwischen den Lehrern/Lehrerinnen, den Pädagogen/Pädagoginnen im Freizeitteil, der Schulleitung und dem Schulerhalter ist Grundvoraussetzung für ein gutes Gelingen. Vom Zusammenspiel der einzelnen Berufsgruppen hängt maßgeblich der Erfolg ab. Wichtiges Element ist gegenseitige Wertschätzung.

TIPP



Information ist alles.

Wer bietet eine bereits gelungene ganztägige Schule an? Suchen Sie das Gespräch, laden Sie Referenten/Referentinnen ein, lassen Sie sich inspirieren!

alle sind gefragt

⁴¹ Vgl. Brückel et al., 2011, S. 34 ff.

⁴² <http://www.munsch-coach.ch/> [18.4.2017].

⁴³ Vgl. <http://www.munsch-coach.ch/> [18.4.2017].



4. rechtliche Grundlagen

Fragen und Antworten

gemeinsam
verstehen §

Was sind ganztägige Schulen?

Allgemeinbildende Pflichtschulen können als ganztägige Schulen geführt werden.

§ 14 Abs 1 NÖ Pflichtschulgesetz

Unter ganztägigen Schulformen sind Schulen mit Tagesbetreuung zu verstehen, an denen neben dem Unterricht eine Tagesbetreuung angeboten wird. Der Betreuungsteil besteht dabei aus folgenden Bereichen:

- gegenstandsbezogene Lernzeit ...
 - individuelle Lernzeit ...
 - jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung) ...
- § 8 lit j Schulorganisationsgesetz

Ganztägige Schulformen sind in einen Unterrichtsteil und einen Betreuungsteil gegliedert. Diese können in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden.

§ 8 lit d Abs 1 Satz 1 und 2 Schulorganisationsgesetz

Wie werden eine verschränkte und eine getrennte Form der ganztägigen Schule geführt?

Ganztägige Schulformen sind in einen Unterrichtsteil und einen Betreuungsteil gegliedert.

Diese können in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden. Für die Führung einer Klasse mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles ist erforderlich, dass alle Schüler einer Klasse am Betreuungsteil während der ganzen Woche angemeldet sind sowie dass die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der betroffenen Schüler und mindestens zwei Dritteln der betroffenen Lehrer zustimmen; in allen übrigen Fällen sind der Unterrichts- und Betreuungsteil getrennt zu führen. Bei getrennter Abfolge dürfen die Schüler für den Betreuungsteil in klassen-, schulstufen- oder schulübergreifenden Gruppen zusammengefasst werden; der Betreuungsteil darf auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden.

§ 8 lit d Abs 1 Schulorganisationsgesetz

Ganztägige Schulformen sind in Unterricht und Tagesbetreuung (gegenstandsbezogene und/oder individuelle Lernzeit und Freizeit) gegliedert. Diese können in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden.

§ 14 Abs 2 NÖ Pflichtschulgesetz

Eine Klasse darf mit verschränkter Abfolge des Unterrichts und der Tagesbetreuung nur unter folgenden Voraussetzungen geführt werden:

- ✓ Alle Schüler müssen für den ganzwöchigen Besuch der Tagesbetreuung angemeldet sein;
- ✓ zwei Drittel der Erziehungsberechtigten müssen zugestimmt haben;
- ✓ zwei Drittel der betroffenen Lehrer müssen zugestimmt haben.

§ 11b Abs 3 NÖ Pflichtschulgesetz



Ganztägiges Volksschule Münchendorf

Wann muss eine Schule als ganztägige Schulform geführt werden?

Allgemeinbildende Pflichtschulen können als ganztägige Schulen geführt werden.

Bei der Festlegung der Standorte solcher ganztägiger Schulformen ist auf die Zahl der Anmeldungen von Schülern zur Tagesbetreuung abzustellen. Unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere Betreuungsangebote ist eine klassen-, schulstufen-, schul- oder schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15, bei sonstigem Nichtzustandekommen einer schulischen Tagesbetreuung auch bei schulartenübergreifender Führung jedenfalls ab 12 angemeldeten Schülern zu führen.

Bei der Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen ist bei der Festlegung des Standortes einer schulübergreifenden Tagesbetreuung neben den Räumlichkeiten am Schulstandort auch auf die Zumutbarkeit des Schulweges und auf ökonomisch sinnvolle Transportmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen.

§ 14 Abs 1 NÖ Pflichtschulgesetz

Muss eine ganztägige Schulform bewilligt werden?

Die Bestimmung einer Pflichtschule als ganztägige Schulform bedarf der Bewilligung der Bildungsdirektion. Vor Erteilung der Bewilligung sind die Landesregierung, die betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen anzuhören.

Der Antrag ist bei der Bildungsdirektion bis 31. März für das kommende Schuljahr einzubringen.

§ 5 Abs 3 NÖ Pflichtschulgesetz

Die Errichtung einer Pflichtschule sowie die Bestimmung einer allgemeinbildenden Pflichtschule als ganztägige Schulform obliegen dem gesetzlichen Schulerhalter.

§ 5 Abs 1 NÖ Pflichtschulgesetz

Wie muss die Lernzeit organisiert werden?

Hierbei ist festzulegen, dass die Lernzeiten jedenfalls der Bearbeitung von Hausübungen, der Festigung und Förderung der Unterrichtsarbeit im Unterrichtsteil und der individuellen Förderung der Kinder dienen, nicht jedoch der Erarbeitung neuer Lehrinhalte.

§ 6 Abs 4a Satz 2 Schulorganisationsgesetz

Die gegenstandsbezogene Lernzeit hat wöchentlich zwei bis vier Stunden zu umfassen.

§ 6 Abs 4a Satz 4 Schulorganisationsgesetz

... unter ganztägigen Schulformen Schulen mit Tagesbetreuung, an denen neben dem Unterricht eine Tagesbetreuung angeboten wird, wobei zum Besuch der Tagesbetreuung eine Anmeldung erforderlich ist und die Tagesbetreuung aus folgenden Bereichen besteht:

- aa) gegenstandsbezogene Lernzeit, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht und durch Lehrer zu besorgen ist,
- bb) individuelle Lernzeit, die durch Lehrer, Erzieher oder Erzieher für die Lernhilfe zu besorgen ist, ...

§ 8 lit j Schulorganisationsgesetz

Weitere Informationen finden Sie im entsprechenden Bundesgesetzblatt.⁴⁴

Wie muss der Freizeitteil organisiert werden?

Im Freizeitteil sind jedenfalls kreative, künstlerische, musische und sportliche Begabungen sowie die Aneignung von sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentfaltung zu fördern.

§ 6 Abs 4a Satz 3 Schulorganisationsgesetz

Die Festlegung der Zeiteinheiten für Lernzeiten und Freizeit hat so zu erfolgen, dass in der Freizeit unter Hinzuziehung der im Unterrichtsteil vorgesehenen Wochenstunden im Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ fünf Bewegungseinheiten, die nach Möglichkeit gleichmäßig auf die Woche zu verteilen sind, gewährleistet sind.

§ 6 Abs 4a Satz 5 Schulorganisationsgesetz

Wie lange muss der Betreuungsteil angeboten werden?

An ganztägigen Schulformen ist der Betreuungsteil an allen Schultagen mit Ausnahme des Samstages bis mindestens 16 Uhr anzubieten; die Betreuung entfällt während der Unterrichtsstunden (einschließlich der dazugehörigen Pausen) für die zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler.

§ 3 Abs 3 NÖ Schulzeitgesetz

Wieviele Schüler/Schülerinnen werden in einer Gruppe der ganztägigen Schule betreut?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe der Tagesbetreuung legt die Schulleitung fest und kann betreffend die Lernzeiten nur im Rahmen der durch die Bildungsdirektion zugeteilten Lehrpersonalressourcen erfolgen.

§ 14 Abs 5 NÖ Pflichtschulgesetz

⁴⁴ https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2015_II_174 [6.4.2017].

Wie erfolgt die Anmeldung zur ganztägigen Schule und wie lange gilt sie?

Der Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen bedarf einer Anmeldung.

Bezüglich der Anmeldung gilt

1. für ganztägige Schulformen mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles:
 - a) Die Anmeldung kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, bei schul- und schulartenübergreifendem Besuch des Betreuungsteiles jedoch zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens drei Tagen und längstens einer Woche (wobei diese Frist einen Sonntag einzuschließen hat) erfolgen; nach dieser Frist ist eine Anmeldung zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
 - b) Die Anmeldung kann sich auf alle Schultage oder auf einzelne Tage einer Woche beziehen.
 - c) Die Anmeldung gilt nur für das betreffende Unterrichtsjahr.
2. für ganztägige Schulformen mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles:
 - a) Die Regelung der Z 1 lit. a gilt auch hier.
 - b) Die Anmeldung kann sich nur auf alle Schultage erstrecken.
 - c) Die Anmeldung gilt für die Dauer des Besuches der betreffenden Schule.

§ 12 lit a Abs 1 Schulunterrichtsgesetz

Wann kann eine Schülerin/ein Schüler vom Freizeitteil der ganztägigen Schule abgemeldet werden?

Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des

ersten Semesters erfolgen; diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen. Zu einem anderen als im ersten Satz genannten Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen. Sofern an der Schule keine entsprechenden Klassen mit bloßem Unterrichtsteil oder ohne verschränkter Form von Unterrichts- und Betreuungsteil bestehen, ist nur eine Abmeldung von der Schule möglich.

§ 12 lit a Abs 2 Schulunterrichtsgesetz

Welche Beiträge sind von den Eltern in ganztägigen Schulen zu zahlen?

Der Besuch der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschule ist für alle Schüler unentgeltlich. Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich der Tagesbetreuung ganztägiger Schulformen dürfen Beiträge eingehoben werden. Die Beiträge bestehen aus dem Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung (ausgenommen in den Lernzeiten ganztägiger Schulformen) sowie dem Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung. Der Verpflegungsbeitrag hat die Kosten der Verpflegung einschließlich der Verabreichung zu umfassen. Die Beiträge dürfen höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für den Schüler Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen. Der Anspruch auf diese Beiträge ist im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

§ 13 Abs 2 NÖ Pflichtschulgesetz

An berufsbildenden sowie in der Tagesbetreuung sonstiger Pflichtschulen kann ein Lern- und Arbeitsmittelbeitrag eingehoben werden. Den Beitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt des Schülers aufzukommen haben.

§ 13 Abs 3 NÖ Pflichtschulgesetz



Was passiert, wenn der Betreuungsbeitrag nicht bezahlt wird?

Sofern an ganztägigen Schulformen der Beitrag für den Betreuungsteil trotz Mahnung durch drei Monate nicht bezahlt worden ist, endet die Schülereigenschaft für den Betreuungsteil. Damit hört der Schüler an ganztägigen Schulformen mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles auf, Schüler auch des Unterrichtsteiles dieser Schulform zu sein.

An ganztägigen Schulformen mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles bleibt der Schüler Schüler des Unterrichtsteiles.
§ 33 Abs 7a Schulunterrichtsgesetz

Wer macht was in der ganztägigen Schule?

Für die gegenstandsbezogene Lernzeit sind die erforderlichen Lehrer, für die individuelle Lernzeit die erforderlichen Lehrer, Erzieher oder Erzieher für die Lernhilfe und für die Freizeit die erforderlichen Lehrer, Erzieher für die Lernhilfe oder Freizeitpädagogen zu bestellen. Für die Freizeit können auch andere auf Grund besonderer Qualifikation zur Erfüllung der Aufgaben im Freizeitteil geeignete Personen (§ 8 lit. j sublit. cc) bestellt werden.

§ 13 Abs 2a Satz 2 und 3 Schulorganisationsgesetz

... jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung), die durch Lehrer, Erzieher, Erzieher für die Lernhilfe, Freizeitpädagogen oder Personen mit anderer durch Verordnung des zuständigen Bundesministers festzulegender, für die Aufgaben im Rahmen der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen befähigender Qualifikation zu besorgen ist;
§ 8 lit j sublit. cc Schulorganisationsgesetz

Unter Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule ist zu verstehen:

... 6. an ganztägigen Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) die Vorsorge für die Verpflegung der Schüler/-innen sowie für die Bereitstellung des für die Tagesbetreuung (ausgenommen die Lernzeiten) erforderlichen Lehrpersonals, der Erzieher/-innen, der Erzieher/-innen für die Lernzeit, der Freizeitpädagogen/-innen oder der fachlich geeigneten Personen.

§ 2 Abs 4 NÖ Pflichtschulgesetz

Was sind Erzieher/-innen?

... unter Erziehern Personen, die die Reife- und Diplomprüfung bzw. die Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (Zusatzausbildung Hortpädagogik) erfolgreich abgelegt haben;

§ 8 lit l Schulorganisationsgesetz

... unter Erziehern für die Lernhilfe Personen, die über die allgemeine Universitätsreife verfügen und den Hochschullehrgang zur Qualifikation für die Erteilung von Lernhilfe an ganztägigen Schulformen im Ausmaß von zumindest 60 ECTS-Anrechnungspunkten erfolgreich abgelegt haben;

§ 8 lit m Schulorganisationsgesetz

Was sind Freizeitpädagogen/-innen?

unter Freizeitpädagogen (Erziehern für die Freizeit an ganztägigen Schulformen) Personen mit erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik gemäß dem Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006;

§ 8 lit n Schulorganisationsgesetz

Welche Aufgaben haben Erzieher/-innen und Freizeitpädagogen/-innen?

Der Erzieher an ganztägigen Schulformen hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Betreuungsteiles unter Bedachtnahme auf freizeitpädagogische Erfordernisse mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die dem § 2 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes entsprechende Erziehungsarbeit. Er hat diese im erforderlichen Ausmaß vorzubereiten.

§ 55a Abs 1 Schulunterrichtsgesetz

Der Freizeitpädagoge an ganztägigen Schulformen hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Betreuungsteiles unter Bedachtnahme auf freizeitpädagogische Erfordernisse mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die dem § 2 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes entsprechende Erziehungsarbeit.

§ 55b Abs 1 Schulunterrichtsgesetz

Durch die Erziehung an Schülerheimen und im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen ist zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß Abs. 1 beizutragen.

§ 2 Abs 3 Schulorganisationsgesetz

Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

§ 2 Abs 1 Schulorganisationsgesetz

Können Erzieher/Erzieherinnen und Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen an Lehrerkonferenzen teilnehmen?

Außer den erzieherischen Aufgaben hat der Erzieher auch die mit seiner Erzieherstätigkeit verbundenen administrativen Aufgaben zu übernehmen und an Lehrerkonferenzen, die Angelegenheiten des Betreuungsteiles betreffen, teilzunehmen.

§ 55a Abs 2 Satz 1 Schulunterrichtsgesetz

Außer den erzieherischen Aufgaben hat der Freizeitpädagoge auch die mit seiner Erzieherstätigkeit verbundenen administrativen Aufgaben zu übernehmen und auf Anordnung des Schulleiters an Lehrerkonferenzen, die Angelegenheiten der Freizeit im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen betreffen, teilzunehmen.

§ 55b Abs 2 Satz 1 Schulunterrichtsgesetz

Welche Aufgaben hat die Schulleitung in der ganztägigen Schule?

Der Schulleiter ist der unmittelbare Vorgesetzte aller an der Schule tätigen Lehrer und sonstigen Bediensteten.

§ 56 Abs 2 Satz 1 Schulunterrichtsgesetz

Bei Bildung von Schülergruppen und an ganztägigen Schulformen bei der Bildung von Gruppen im Betreuungsteil hat der Schulleiter die in Betracht kommenden Schüler in die einzelnen Gruppen einzuteilen (Gruppenbildung). Ferner hat der Schulleiter den einzelnen Schülergruppen unter sinnvoller Anwendung der Abs. 2 und 3 die erforderlichen Lehrer, den einzelnen Gruppen im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen die für die Lernzeiten und die Freizeit gemäß § 8 lit. j des Schulorganisationsgesetzes vorgesehenen Personen zuzuweisen.

Die Zuweisung der Lehrer, Erzieher und Freizeitpädagogen an die einzelnen Gruppen ist der zuständigen Schulbehörde schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 9 Abs 5 Schulunterrichtsgesetz

Welche Aufgaben hat die Leiterin/der Leiter des Betreuungsteils?

An ganztägigen Schulformen, in denen ein Lehrer oder Erzieher zur Unterstützung des Schulleiters bezüglich des Betreuungsteiles bestellt wird (Leiter des Betreuungsteiles), obliegt ihm die Wahrnehmung jener Verwaltungsaufgaben, die in engem Zusammenhang mit diesem Bereich der Schule stehen; die diesem Lehrer einzeln obliegenden Pflichten können generell durch Dienstanweisung des zuständigen Bundesministers oder im Einzelfall durch den Schulleiter festgelegt werden.

§ 56 Abs 8 Schulunterrichtsgesetz

Für die Tagesbetreuung kann vom Schulerhalter eine Lehrperson, ein/e Erzieher/-in als Leiter/-in bestellt werden.

§ 14 Abs 6 NÖ Pflichtschulgesetz

Welche Aufgaben hat der Schulerhalter?

Unter Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule ist zu verstehen:

... 6. an ganztägigen Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) die Vorsorge für die Verpflegung der Schüler/-innen sowie für die Beistellung des für die Tagesbetreuung (ausgenommen die Lernzeiten) erforderlichen Lehrpersonals, der Erzieher/-innen, der Erzieher/-innen für die Lernzeit, der Freizeitpädagogen/-innen oder der fachlich geeigneten Personen.

§ 2 Abs 4 NÖ Pflichtschulgesetz

Für die Tagesbetreuung kann vom Schulerhalter eine Lehrperson, ein/e Erzieher/-in als Leiter/-in bestellt werden.

§ 14 Abs 6 NÖ Pflichtschulgesetz

Der Besuch der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschule ist für alle Schüler unentgeltlich.

Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich der Tagesbetreuung ganztägiger Schulformen dürfen Beiträge eingehoben werden. Die Beiträge bestehen aus dem Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung (ausgenommen in den Lernzeiten ganztägiger Schulformen) sowie dem Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung. Der Verpflegungsbeitrag hat die Kosten der Verpflegung einschließlich der Verabreichung zu umfassen.

Die Beiträge dürfen höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für den Schüler oder die Schülerin unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen. Der Anspruch auf diese Beiträge ist im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

§ 13 Abs 2 NÖ Pflichtschulgesetz

Gibt es ein Mittagessen in der ganztägigen Schule?

unter ganztägigen Schulformen Schulen mit Tagesbetreuung, an denen neben dem Unterricht eine Tagesbetreuung angeboten wird, wobei zum Besuch der Tagesbetreuung eine Anmeldung erforderlich ist und die Tagesbetreuung aus folgenden Bereichen besteht:

cc) jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung) ...

§ 8 lit j sublit cc Schulorganisationsgesetz

Für welche Teile sind Betreuungspläne zu erstellen?

Betreuungspläne sind für die Lernzeiten sowie für den Freizeitteil ganztägiger Schulformen festzusetzen. Hierbei ist festzulegen, dass die Lernzeiten jedenfalls der Bearbeitung von Hausübungen, der Festigung und Förderung der Unterrichtsarbeit im Unterrichtsteil und der individuellen Förderung der Kinder dienen, nicht jedoch der Erarbeitung neuer Lehrinhalte. Im Freizeitteil sind jedenfalls kreative, künstlerische, musische und sportliche Begabungen sowie die Aneignung von sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentfaltung zu fördern. Die gegenstandsbezogene Lernzeit hat wöchentlich zwei bis vier Stunden zu umfassen.

§ 6 Abs 4a Satz 1, 2, 3, 4 Schulorganisationsgesetz

Wieviel Bewegung soll bzw. muss im Freizeitteil gemacht werden?

Die Festlegung der Zeiteinheiten für Lernzeiten und Freizeit hat so zu erfolgen, dass in der Freizeit unter Hinzuziehung der im Unterrichtsteil vorgesehenen Wochenstunden im Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ fünf Bewegungseinheiten, die nach Möglichkeit gleichmäßig auf die Woche zu verteilen sind, gewährleistet sind. Die Bestimmungen über schulautonome Lehrplanbestimmungen finden Anwendung.

§ 6 Abs 4a Satz 5 und 6 Schulorganisationsgesetz

Gibt es eine Anwesenheitspflicht im Freizeitteil?

Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen

und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

§ 43 Abs 1 Satz 2 Schulunterrichtsgesetz

Bei getrennter Abfolge darf der Betreuungsteil auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden.

§ 8d Abs 1 Satz 4 Schulorganisationsgesetz

Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist nur zulässig:

- bei gerechtfertigter Verhinderung (Abs. 2 und 3),
- bei Erlaubnis vom Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist.

§ 45 Abs 7 Schulunterrichtsgesetz

Eine gerechtfertigte Verhinderung ist insbesondere: Krankheit des Schülers; mit der Gefahr der Übertragung verbundene Krankheit von Hausangehörigen des Schülers; Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen; außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers; Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist; Dauer der Beschäftigungsverbote im Sinne der Bestimmungen über den Mutterschutz.

§ 45 Abs 2 Schulunterrichtsgesetz

Für das Fernbleiben vom Tagesbetreuungsteil der ganztägigen Schulform ist nicht derselbe strenge Maßstab anzuwenden wie beim Unterricht – es sind daher jegliche Gründe die Eltern für das Fernbleiben oder das teilweise Fernbleiben vom Tagesbetreuungsteil als vertretbare Gründe anzuerkennen, z. B. Eltern mit Schichtarbeit melden

die Kinder unterschiedlich an; ein Elternteil ist ab einer bestimmten Uhrzeit zu Hause und möchte nach der Lernzeit selber das Kind betreuen; Kind soll an einem angemeldeten Tag doch nicht so lange bleiben, da zu Hause für eine Schularbeit/ Test gelernt werden soll.



5. nützliche Vorlagen

zur Orientierung und Anregung



Die Vorlagen auf den folgenden Seiten sollen Ihnen bei der Planung helfen und Anregungen geben.



Bedarfserhebung für die getrennte Form⁴⁵

Nachmittagsbetreuung an der

Dieses Formular gilt **nicht als Anmeldung**, sondern zeigt uns, ob Sie an einer **Nachmittagsbetreuung** an unserer Schule **interessiert** sind.

Betreuung: Ja Nein

Name des Kindes:

Geburtsdatum: derzeitige Klasse:

Erziehungsberechtigte:

Name:

Wohnort:

Straße:

Telefonnummer:

Gewünschte Betreuung: (Tage pro Woche)

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
bis Uhr				

Wenn Ihre Planung für das Schuljahr schon sehr konkret ist und Sie an einer Nachmittagsbetreuung interessiert sind, können Sie die gewünschte Anzahl der Tage bereits ankreuzen.

Letzter Abgabetermin:

Unterschrift:

Anmeldung zur ganztägigen Schule

in getrennter/verschränkter Form an der
für das Schuljahr

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Nachname: Vorname:
Sozialversicherungsnummer: Geburtsdatum:
Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
im Schuljahr Schüler/Schülerin der Klasse:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

1) Mutter: erziehungsberechtigt: Ja Nein
Nachname: Vorname:
Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
Telefonnummer: E-Mail:
2) Vater: erziehungsberechtigt: Ja Nein
Nachname: Vorname:
Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
Telefonnummer: E-Mail:
3) Sonstige Erziehungsberechtigte: Beziehung zum Kind:
Nachname: Vorname:

**Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr zur ganztägigen Schule
in getrennter/verschränkter Form an.**

Sie findet an allen Schultagen von Uhr bis Uhr statt.
Die Anmeldung erfolgt für Wochentage an folgenden Tagen: mit Mittagessen ohne Mittagessen
 Montag bis Dienstag bis Mittwoch bis
 Donnerstag bis Freitag bis

Eine Abmeldung ist nur halbjährlich möglich und hat spätestens drei Wochen vor Ende des Semesters zu erfolgen.
Das Fernbleiben des Kindes an einem angemeldeten Tag ist umgehend der Schule mitzuteilen.

Der **Betreuungsbeitrag** pro Kind und Monat beträgt im Schuljahr bei Anmeldung für
1-2 Tage/Woche € 3 Tage/Woche € 4 Tage/Woche € 5 Tage/Woche €
Der **Essensbeitrag** beträgt derzeit € pro Tag, zuzüglich € pro Tag für die Jause.

Anwesenheitsliste

gültig von bis

	Name	Klasse	Mo bis	Di bis	Mi bis	Do bis	Fr bis	wird abgeholt von? geht alleine nach Hause am?	Notfallkontakt (Name & Telefonnr.)
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									

Wichtige Informationen

zu den Schülern/Schülerinnen

Name	Allergien, Krankheiten etc.	Kurse am Nachmittag (Musikschule, Vereinstraining etc.)

Lernstunden

Wochentag	Uhrzeit	Lehrer/Lehrerin	Raum	Sonstiges
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Räume, die genutzt werden können

Raum	Wochentag	Uhrzeit	Sonstiges
TURNSAAL			
GARTEN/SCHULFREIRAUM			
...			

6. Richtlinien in Niederösterreich



Richtlinien über die Gewährung von Zweckzuschüssen zum Ausbau der ganztägigen Schulformen an öffentlichen Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in Niederösterreich | gültig ab 25. Mai 2018 | F3-FFA-208/007-2018

Nach den Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, BGBl. Nr. 192/2013, und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, BGBl. I Nr. 84/2014



Ganztages Volksschule Münchendorf

Präambel

Der Bund unterstützt gemeinsam mit dem Land Niederösterreich den Ausbau der ganztägigen Schulformen in Niederösterreich. Das Land Niederösterreich ist daher bestrebt, das qualitätsvolle Angebot der ganztägigen Schulformen in bedarfsgerechter Form sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze, als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer weiter auszubauen. Darüber hinaus soll das integrative Betreuungsangebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgebaut werden.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für die Auszahlung von Zweckzuschüssen zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung für
 - a. öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen, welche mit einer bestehenden Standortgenehmigung als ganztägige Schulform ausgestattet sind;
 - b. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.
2. Die schulische Tagesbetreuung muss den Voraussetzungen des NÖ Pflichtschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

3. Die SchulerhalterInnen berücksichtigen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemeinsam mit der Schulleitung folgende zentrale Kriterien aus den „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“ des Bundesministeriums für Bildung:
 - a. Organisation und Qualitätssicherung
 - Unterrichts- und Betreuungsteil sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt (altersgemäßer Tagesablauf mit Lern-, Ruhe-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten, keine Lernzeit nach 16:00 Uhr).
 - Der Speiseplan ist abwechslungsreich, ernährungswissenschaftlich ausgewogen und kindgerecht.
 - Entsprechend qualifiziertes Freizeitpersonal wird bereitgestellt, wobei auch auf eine einschlägige Fortbildung zu achten ist.
 - Auf Information und Austausch zwischen SchulerhalterInnen, Schulleitung, Freizeitpersonal und Erziehungsberechtigten wird geachtet.
 - b. Pädagogisches Gesamtkonzept
 - Die SchulerhalterInnen werden die Interessen und Begabungen der SchülerInnen gegebenenfalls durch Heranziehung externer Fachleute aus den Bereichen Musikschulwesen, Sport, Kunst, Kultur, Naturwissenschaften, Bewegung, etc. fördern.
 - Die SchulerhalterInnen stellen sicher, dass standortbezogene Förderkonzepte auch für den Betreuungsteil (Begabungen und Lernprobleme) entwickelt werden.
 - Ein angemessener Anteil an Begabungs-, Sprach- und Leseförderung sowie an ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten wird gewährleistet.
 - Auf die Zielsetzungen des Art. 1 der Vereinbarung 2011 und die erweiterten Zielsetzungen des Art. 2 der Vereinbarung 2013 wird im Zusammenhang mit dem pädagogischen Gesamtkonzept verwiesen.
4. Zweckzuschüsse zu den Personalkosten im Freizeitbereich werden für das laufende Schuljahr gewährt (letztmalig 2018/2019).
5. Zweckzuschüsse für infrastrukturelle Maßnahmen werden für konkrete Projekte gewährt (letztmalig 2018/2019).
6. Für die Gewährung der Zweckzuschüsse (Personal und Infrastruktur) gilt im ersten Schuljahr eine zu erwartende MindestschülerInnenanzahl von zehn als Voraussetzung. Im zweiten Schuljahr sollen 15 bzw. bei schul- oder schulartenübergreifender Führung 12 SchülerInnen angemeldet sein. Ist für den Unterrichtsteil aufgrund von sonderpädagogischem Förderbedarf eine geringere SchülerInnenanzahl vorgesehen (z. B. in Sonderschulklassen), so kann die Gewährung von Zweckzuschüssen auch unterhalb der vorgenannten SchülerInnenzahlen erfolgen.
7. Die Verwendung der Mittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zweckzuschüsse.

9. Die Zweckzuschüsse werden nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel gewährt.
10. Diese Richtlinien haben Gültigkeit vom 25. Mai 2018 und gelten bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 und ersetzen alle bisherigen Richtlinien.

B. Zweckzuschüsse zu den Personalkosten im Freizeitbereich

1. Zweckzuschüsse werden zur Abdeckung von tatsächlich anfallenden Personalkosten im Freizeitbereich in der schulischen Tagesbetreuung gewährt.
2. Die Höhe des Zweckzuschusses zu den Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung beträgt maximal € 9.000,- pro Gruppe und Schuljahr.
3. Antragsberechtigt sind ausschließlich der oder die SchulerhalterIn, also die Gemeinde oder die ErhalterInnen privater Schulen mit Öffentlichkeitsrecht (auch im Falle einer Beauftragung von außerschulischen Einrichtungen).
4. Der Zweckzuschuss zu den Personalkosten wird nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. Die Tagesbetreuung muss an Schultagen bis jedenfalls 16:00 Uhr, bei Bedarf bis 18:00 Uhr angeboten werden.
 - b. Wenn die Tagesbetreuung an weniger als 5 Tagen geführt wird, wird der Zweckzuschuss aliquotiert.
 - c. Bestehende außerschulische Betreuungen (wie z. B. Horte) dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. zugunsten der verschränkten Form der schulischen Tagesbetreuung oder wenn signifikant mehr schulische Betreuungsplätze geschaffen werden) eingeschränkt oder eingestellt werden.
 - d. Hinsichtlich der für die Führung einer Gruppe maßgeblichen Eröffnungszahl sind die Bestimmungen des § 8d Abs. 3 Schulorganisationsgesetz sowie jene des NÖ Pflichtschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.
 - e. Es besteht die Möglichkeit, in Gruppen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie bei Tagesbetreuung mit besonderer Schwerpunktsetzung gemäß den unter Punkt D) „Erweiterte Zielsetzungen“ angegebenen Qualitätskriterien eine zusätzliche Betreuungskraft einzusetzen und hierfür eine erhöhte Förderung zu erhalten. Voraussetzung ist, dass der zusätzliche Personaleinsatz regelmäßig erfolgt und auf Anfrage nachgewiesen werden kann.
5. Die durch die Zweckzuschüsse bewirkte Entlastung soll den Schulerhaltern bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs in schul- und unterrichtsfreien Zeiten (mit Ausnahme der Samstage, Sonn- und Feiertage) die Bereitstellung außerschulischer Betreuungsangebote ermöglichen, worüber die Erziehungsberechtigten entsprechend zu informieren sind.

C. Zweckzuschüsse für infrastrukturelle Maßnahmen

1. Infrastrukturelle Maßnahmen umfassen die Einrichtung neuer Tagesbetreuungen sowie Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen. Die Einrichtung neuer Standorte bzw. neuer Gruppen wird vorrangig gefördert.
2. Die Höhe des Zweckzuschusses für infrastrukturelle Maßnahmen beträgt maximal € 55.000,- pro Gruppe. Der Zweckzuschuss wird pro Gruppe einmalig gewährt.
3. Antragsberechtigt sind SchulerhalterInnen von öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen sowie Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.
4. Die Mittel sind insbesondere zu verwenden für:
 - a. die Schaffung und Adaptierung von Speisesälen und Küchen,
 - b. die Schaffung und Adaptierung von Gruppenräumen für eine adäquate Betreuung,
 - c. die Schaffung und Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen,
 - d. die Anschaffung von Einrichtung bzw. Einrichtungsgegenständen für oben genannte Adaptierungen,
 - e. die Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen (z. B. Geschirr, Besteck, Spiele, Bücher, ...).
5. Nicht unterstützungswürdige Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur sind solche, die über die schulische Tagesbetreuung hinausgehen wie beispielsweise
 - a. Grundbeschaffungskosten und Erschließungsmaßnahmen,
 - b. die Generalsanierung des gesamten Schulgebäudes,
 - c. die Sanierung des Turnsaals,
 - d. die Anschaffung von Verwaltungsinfrastruktur,
 - e. die Modernisierung der Schulbibliothek,
 - f. die Ausstattung aller Klassenräume mit Beamern,
 - g. die Bezahlung von Betriebskosten (z. B. Strom, Heizung, Telefon),
 - h. laufende Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht unter die Adaptierungsmaßnahmen fallen.
6. Die Mittel müssen durch den oder die SchulerhalterInnen widmungsgemäß verwendet werden.
7. Bei Groß- und Neubauprojekten ist darauf zu achten, dass die Mittel ausschließlich für infrastrukturelle Maßnahmen für den Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung verwendet werden.

8. Der oder die SchulerhalterIn verpflichtet sich, den zuständigen Organen des Landes und des Bundes zum Zwecke der Überprüfung alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die Kosten und den Zahlungsverkehr den Ländern nachzuweisen sowie jederzeit Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen zu gewähren.
9. Die Abwicklung der infrastrukturellen Maßnahmen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Der oder die SchulerhalterIn hat zunächst eine Projektbeschreibung und eine Kostenschätzung vorzulegen. Nach Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen, insbesondere der zweckgebundenen Verwendung, wird eine Finanzierungszusage erteilt. Die Auszahlung selbst erfolgt nach Vorlage der überprüften Schlussabrechnung und der bezahlten Originalrechnungen. Die Übermittlung der Originalbelege kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Förderung wird für jeden Standort separat berechnet bzw. ausbezahlt. Eine Abrechnung von Teilbeträgen ist zulässig.

D. Erweiterte Zielsetzungen

1. Ausbau der Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien
 - a. Förderungen im Freizeitbereich durch Angebote der Interessen- und Begabungsförderung sowie der individuellen Förderung,
 - b. Sicherstellung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch Angebote in den Bereichen schulische Kulturarbeit, Soziales Lernen, Sprach- und Leseförderung, geschlechterbewusste Pädagogik, schulische Gewaltprävention, interkulturelles Lernen, Freizeitprojekte, naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte, sowie Gesundheits- und Bewegungserziehung. Dies beinhaltet zum Beispiel ausreichende Bewegung in Form von sportlichen Aktivitäten und kann auch in Form von Kooperationen mit Dritten, wie entsprechenden Vereinen, erfolgen.
 - c. Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der schulischen Tagesbetreuung durch die Schaffung von Kommunikations- und Regenerationszonen und von Bereichen für die Verpflegung, Sport- und Freizeitgestaltung sowie durch die Adaptierung von Klassenräumen, um die individuelle Betreuung von SchülerInnen, die Betreuung in Kleingruppen sowie Projektunterricht zu ermöglichen.
2. Ausbau des integrativen Betreuungsangebotes für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
3. Herstellung von gleichen Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung in den unterschiedlichen Formen im Freizeitteil.

E. Antragstellung

1. Für die Antragstellung ist ausnahmslos das auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter www.noel.gv.at/nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellte Online-Formular zu verwenden.
2. Im Ansuchen ist verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass diese Richtlinien anerkannt werden;
3. Die Antragsformulare (für Personal und Infrastruktur) sind pro Standort vollständig auszufüllen.
4. Eine Antragstellung für die Förderung des Personalaufwandes hat bis spätestens 30. April des laufenden Schuljahres zu erfolgen. Ein Verwendungsnachweis (z. B. Auflistung der Stunden pro Woche und der Gesamtkosten) mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen ist über Aufforderung vorzulegen.

F. Datenverarbeitung

1. Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung (förderabwickelnde Stelle), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, verarbeitet folgende personenbezogene Daten zum Zweck der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung der Gewährung von Zweckzuschüssen zum Ausbau der ganztägigen Schulformen an öffentlichen Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in Niederösterreich sowie für Kontrollzwecke und für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO:

- a. Antragsteller oder Antragstellerin:
Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Schulerhalters, Gemeinde, Bezeichnung, Schulkennzahl, Anzahl der Klassen und SchülerInnen am Schulstandort sowie Gesamtanzahl und Informationen zu Gruppen der schulischen Tagesbetreuung der Schule, Name, Funktion, Telefonnummer und E-Mail der Kontaktperson des Schulerhalters für die Förderabwicklung, Name, Telefon und E-Mail des Schulleiters/der Schulleiterin, bereichsspezifisches Personenkennzeichen (GS), Bankverbindung;
- b. vom Antragsteller oder von der Antragstellerin bekanntgegebene Informationen und Nachweise zur Förderabwicklung:

Informationen und Nachweise hinsichtlich baulicher Maßnahmen sowie hinsichtlich der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, Anzahl der Betreuer/Betreuerinnen der schulischen Tagesbetreuung, Kooperationspartner, Nachweise zur Kontrolle der mittelgerechten Verwendung der Förderung

- c. Informationen über Art, Anzahl, Dauer, Höhe und Auszahlung der Förderung gemäß der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen.

2. Der Antragsteller oder die Antragstellerin ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass eine Datenübermittlung Dritter gemäß den Regelungen der datenschutzrechtlichen Gesetze und Bestimmungen erfolgt.
3. Das Land NÖ hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.
4. Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung der Förderung erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange dies für die angeführten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.
5. Betroffene Personen gemäß DSGVO und DSG haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Datenübertragung. Letztlich besteht die Möglichkeit bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.
6. Die förderabwickelnde Stelle ist berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten - über die vom Antragsteller oder von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus - auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen des Landes Niederösterreich sowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes, des Landes und der Gemeinden, der/die einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt oder bei einem sonstigen Rechtsträger und Dritten, zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung der Erfassung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit gewährten Förderungsmitteln in der Transparenzdatenbank nach den Bestimmungen des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG 2012), BGBl I Nr. 99/2012 idgF und ist die förderabwickelnde Stelle berechtigt, Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs 6 TDBG 2012 durchzuführen.
7. Im Zuge der Förderabwicklung kann eine Offenlegung und/oder Übermittlung personenbezogener Daten an Organe oder Beauftragte des Bundes und des Landes zu Zwecken der Kontrolle und Evaluation gemäß gesetzlicher Vorschriften erfolgen.



G. Rückerstattung der Fördermittel

Der oder die SchulerhalterIn bestätigt am jeweiligen Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichtet sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller förderungsrelevanten Änderungen. Gegebenenfalls können widmungswidrig verwendete Beträge aus den Förderungen zurückverlangt werden oder mit zukünftig anfallenden Förderungen gegenverrechnet werden.

Gut zu wissen! 

KONTAKT:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Tel: 02742 9005-13266

E-Mail: familien@noel.gv.at

www.noel.gv.at/noe/Kinderbetreuung/Nachmittagsbetreuung.html



7. Literaturverzeichnis

Monographien, Sammelbände, Artikel

- Brückel, Frank; Dietiker, Monika Claire; Lig-Long, Rachel Guerra (Hrsg.): Tagesschulen heute. Theoretische Grundlagen und praktische Modelle. Verlag Pestalozzianum, Zürich 2011.
- Bruneforth, Michael; Lassnigg, Lorenz; Vogtenhuber, Stefan; Schreiner, Claudia; Breit, Simone (Hrsg.): Indikatoren C: Prozessfaktoren in: Bruneforth, Michael; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz; Oberwimmer, Konrad; Gumpoldsberger, Harald; Feyerer, Ewald; Siegle, Thilo; Toferer, Bettina; Thaler, Bianca; Peterbauer, Jakob; Herzog-Punzenberger, Barbara: Nationaler Bildungsbericht 2015, Band 1, Graz 2016.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung, Wien 2011.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: Pressekonferenz: Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, Wien 2013.
- Coelen Thomas; Stecher Ludwig (Hrsg.): Die Ganztagschule. Eine Einführung, Weinheim und Basel 2014.
- Demmer, Marianne; Eibeck, Bernhard; Höhmann, Katrin; Schmerr, Martina (Hrsg.): ABC der Ganztagschule. Ein Handbuch für Ein- und Umsteiger, Schwalbach/Ts. 2005.
- Dirkmann Karl-Heinz: Rhythmisierung in Ganztagschule und Unterricht. Eine Handreichung, herausgegeben von der Serviceagentur Ganztägig Lernen. c/o Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, Hannover, 2010.
- Dollinger, Silvia: Ganztagschule neu gestalten. Bausteine für die Schulpraxis, Weinheim und Basel 2014.
- Fischer Natalie; Kuhn Hans Peter; Tillack Carina (Hrsg.): Was sind gute Schulen? Teil 4: Theorie, Praxis und Forschung zur Qualität von Ganztagschulen. Reihe: Theorie und Praxis der Schulpädagogik, Bd. 38, Immenhausen bei Kassel 2016.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012, Band 2, Graz 2012.
- Laloux, Frederic: Reinventing Organizations. Ein Leitfaden zur Gestaltung sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit, München 2015.
- Lorbeer-Andresen, Michael: Offenen Ganztage gestalten. Ziele, Qualitätsmerkmale, Konzeptentwicklung und Praxismaterialien, München 2010.
- Messner Elgrid; Hörl Gabriele: Schule wird Lebensort. Eine Analyse der Praxis verschränkter Ganztagschulmodelle aus der Sicht zentraler Akteurinnen und Akteure. Reihe: Pädagogik und Gesellschaft Bd. 9, Wien 2011.
- Personalvertretung NÖ Landeslehrer: Schulische Tagesbetreuung, Stand: Februar 2015.
- Rasfeld Margret; Breidenbach Stephan: Schulen im Aufbruch. Eine Anstiftung, München 2014.
- Schulz-Gade Herwig; Schulz-Gade Gunhild: Zur Bedeutung des freien Spiels in der Ganztagschule – eine Skizze. In: Appel Stefan; Rother Ulrich (Hrsg.): Jahrbuch Ganztageschule. Schulen ein Profil geben – Konzeptionsgestaltung in der Ganztageschule, Schwalbach, 2013.
- Steiner Christine. Mehr als Schule, S. 14–16. In: Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts, München 4/2012.
- Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz; Schreiner, Claudia (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht 2018, Band 1, Graz 2019.

Gut zu wissen! 

8. Internet- quellen

- <http://derstandard.at/2000041914723/Ganztagsbetreuung-Acht-Laender-lassen-Foerderung-liegen> [28.7.2016].
- <https://www.bmb.gv.at/schulen/gts/index.html> [4.10.2016].
- <http://www.ganztaegig-lernen.de/rhythmisierung-zeiten> [4.4.2017].
- https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2015_II_174 [6.4.2017].
- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265> [6.4.2017].
- http://www.pecher-consulting.at/images/pdf/Kriterienkatalog_Mittagsverpflegung.pdf [10.4.2017].
- [http://noe.gv.at/noe/Veterinaer/Merkblatt_Verpflegung_in_ganztaegigen_Schulformen_\(Nachmitta.pdf](http://noe.gv.at/noe/Veterinaer/Merkblatt_Verpflegung_in_ganztaegigen_Schulformen_(Nachmitta.pdf) [16.4.2019]
- <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/hygieneplan.pdf?61ed8y> [16.4.2019]
- <http://www.unesco.de/infothek/publikationen/publikationsverzeichnis/delors-bericht.html> [18.4.2017].
- <http://www.oecd.org/edu/research/oecdstudieidentifiziertschlusselkompetenzen-furpersonlichesozialesundokonomischeswohlergehen.htm> [18.4.2017].
- <http://www.munsch-coach.ch/> [18.4.2017].
- <http://www.schule-im-aufbruch.at/> [18.4.2017].
- <https://www.bmbwf.gv.at/das-ministerium/presseinformationen/bildungsinvestitionsgesetz-neu/> [16.04.2019]





NÖ Familienland GmbH

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten | Telefon: 02742/9005-19001 | noe-familienland@noel.gv.at | noe-familienland.at